

# DEUTSCHE POLIZEI

Februar 2020 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



# WIE WIR WIRKEN

# Ein starkes Team!



**Gewerkschaft  
der Polizei**

**PVAG Polizeiversicherungs-AG**

Das Gemeinschaftsunternehmen  
der GdP und der SIGNAL IDUNA Gruppe



**Für alle Polizeibeschäftigten bleiben wir gemeinsam am Ball.**

Als weltweit größte Interessenvertretung der Polizei setzt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für Ihre beruflichen Belange ein.

Die PVAG Polizeiversicherungs-AG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet Ihnen als berufsständischer Versicherer spezielle Absicherung und Vorsorge.

**GdP und PVAG – Ein starkes Team im Einsatz für Sie. Informieren Sie sich jetzt!**

[www.gdp.de](http://www.gdp.de) – Telefon 030 3999210 – [gdp-bund-berlin@gdp.de](mailto:gdp-bund-berlin@gdp.de)

[www.pvag.de](http://www.pvag.de) – Telefon 0231 1352551 – [polizei-info@pvag.de](mailto:polizei-info@pvag.de)



## **TITEL**

---

- 4 Im Einsatz: Wie wir wirken

## **HILFREICH**

---

- 12 Betriebsrentner werden von Sozialabgaben entlastet  
14 Veganer Polizist – ein Lauch?  
16 Wenn blockiert wird

## **INNENLEBEN**

---

- 2 Alles neu macht der März  
13 Tarifarbeit innerhalb der Gewerkschaft  
32 Neue Trends in der Mitgliederkommunikation  
33 In Freundschaft verbunden  
38 Langjähriges GdP-Mitglied feierte seinen 100. Geburtstag

## **HINGESCHAUT**

---

- 30 Virtueller Stresstest  
34 Wie war es eigentlich 1989?

## **VOR ORT**

---

- 3 Zum Ehrenkommissar ernannt  
21 Wisst Ihr eigentlich, was wir machen?  
39 Besuch aus dem Paradies

## **ZU GAST**

---

- 27 E-Government in der Polizeiverwaltung

## **HINTERFRAGT**

---

- 10 Spiegelbilder und schwarze Schafe

## **IM KALENDER**

---

- 3 Bikertreffen Südniedersachsen

- 
- 40 Impressum

# Alles neu macht der März



Foto: karadesign

# DP DEUTSCHE POLIZEI

**Viele werden aufatmen und sagen, „Das wird auch Zeit“, andere werden womöglich eine Konstante in ihrem Medienalltag vermissen. Genug der Geheimniskrämerei und Vorhang auf für eine „neue“ DEUTSCHE POLIZEI (DP): Allerdings erst ab der kommenden Ausgabe im März.**

**W**ir haben in der Redaktion die Fenster aufgerissen und einmal kräftig durchgelüftet. Bereits seit dem vergangenen Sommer läuft die Mission „DP-Layout-Relaunch“. Und mit dieser letzten Ausgabe im alten Gewand beenden wir bald ein langes und aus unserer Sicht erfolgreiches Zeitschriftenkapitel, zu dem viele Kolleginnen und Kollegen außer- wie innerhalb der GdP und in ihren 19 Redaktionen beigetragen haben. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Danke.

Nach einer herbstlichen Pro-Entscheidung des Bundesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei und einer folgenden intensiven Arbeitstagung der Redakteurinnen und Redakteure der Landes- und Bezirksjournale sowie des sogenannten Bundesmantels zeigte die Ampel dann endlich grün.

Einen Beschluss des Bundeskongresses 2018 erfüllend haben wir übrigens zusätzlich zur neu ausgerichteten DP allen Redaktionen ein zeitgemäßes Redaktionssystem an die Hand gegeben, das sie unabhängiger von Zeit und Ort macht sowie auch mehr Freiräume für die individuelle Gestaltung der sehr gefragten regionalen Berichterstattung schafft. Das nur am Rande ...

## Aber was geschieht nun wirklich ab März?

Bereits auf der Titelseite wird deutlich werden, dass die „DP“ für die meisten unserer Leserinnen und Leser – und auch für uns selbst – tatsächlich vor allem eine DP ist. „Gib mal die DP rüber“, „Das stand doch in der DP“: Das dürfte landauf, landab gebräuchlicher Sprachgebrauch sein. Und so werden diese beiden Buchstaben als neues Logo (Experten sagen dazu Wortmarke) das Cover prägen. Die DP wird künftig auch nicht mehr als Zeitschrift auftreten, sondern sich als „Magazin“ lockerer informativer und klarer präsentieren. Das setzt uns in den Redaktionen natürlich ein bisschen unter Zugzwang. Jedoch, wir wollen – wie viele Leserinnen und Leser auch – kürzere, prägnantere Texte, die viel öfter als noch heute „aufs Auge“ sind. Wir werden uns große Mühe geben, gemeinsam mit unseren Autorinnen und Autoren dieser Herausforderung und unserem selbst gesteckten Ziel zu entsprechen. Versprochen!

**Michael Zielasko,  
DP-Chefredakteur**





## Zu: Lesermeinung des Kollegen Volker Suchomel, DP 12/19

Ich möchte Ihren Kommentar an dieser Stelle nicht kommentieren. Nur so viel, ich hoffe, dass Sie kein Polizeibeamter sind, denn sonst müsste ich Sie fragen, ob Sie noch den Inhalt Ihres Dienstes, den Sie auf die Verfassung Ihres Bundeslandes, der wiederum Bezug zu unserem Grundgesetz hat, kennen. Dies deshalb, weil Sie einen Satz in Ihrem Kommentar haben, der da lautet: „Ich denke, mit demokratischen Mitteln ist diesem Phänomen nicht mehr beizukommen.“ Was soll das? Wollen Sie etwa zu undemokratischen Mitteln aufrufen, nur um dieses Phänomen zu „bekämpfen“? Und „spinnen“ wir den Faden doch etwas weiter. Bei anderen „Phänomenen“ könnte man ja auch...? Sie sollten sich das gründlich überlegen, denn der Rechtsstaat Bundesrepublik kennt so etwas nicht. Sprache ist eine scharfe Waffe und kann verheerende Auswirkungen haben (siehe den Mord an Dr. Lübcke, Kasseler Regierungspräsident).

Auch musste ich das von Ihnen verwendeten Adjektiv „polyglott“ erst einmal „googeln“. Was hat mehrsprachig, vielsprachig (Definition nach Duden) und Mittelstandseliten (wer sind die eigentlich) in diesem Zusammenhang zu bedeuten? Oder wollten Sie nur mal so klingen wie der AfD-Flügel Björn Höcke, der in seinem Buch auch nur so mit Fremdwörtern arbeitet, jedoch diese richtig anwendet.

Peter Scharfenberg, Bad Salzungen

## Zu: Redaktionskommentare zu Leserbriefen

Liebe „Redaktion“, für mich ist diese Form der Auseinandersetzung mit Leserbriefinhalten unpassend und wirkt einfach nur „Oberlehrerhaft“. Seid ihr nicht in der Lage, eine Meinung im Leserforum einfach nur ohne eure, nach meinem Geschmack noch nicht mal guten Anmerkungen zu drucken? Wer ist eigentlich die Redaktion, der/die Verfasser/in dieser Anmerkungen? Warum wird nicht der Name mit dem Zusatz „für die Redaktion“ angegeben. Ich hoffe, dass ihr künftig die Größe habt, auf solche für mich sinnfreien Aktionen zu Leserbriefen zu verzichten.

Roland Wardatzky, Lüneburg

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

**Kontakt zur Redaktion:**  
GdP-Bundesvorstand  
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI  
Stromstraße 4, 10555 Berlin  
Tel.: 030 399921-113  
Fax: 030 399921-200  
E-Mail: [gdp-pressestelle@gdp.de](mailto:gdp-pressestelle@gdp.de)

## Bikertreffen Süd-niedersachsen



In Uslar: Biker von oben.

Foto: Detlef Schöne

Vom 24. bis 26. Juli 2020 findet in Uslar-Fürstenhagen bei Göttingen ein offenes Motorradtreffen für Biker aus der Polizei, der Justiz, dem Zoll und deren Angehörigen statt. Geplant sind Ausfahrten in die nähere und weitere Umgebung, so nach Hameln und ins Weserbergland. Die Touren werden vor Ort ausgehängt. In gemütlicher Atmosphäre lassen sich dann abends nach PS-starkem „Ausritt“ interessante Benzingespräche rund um das Bike führen.

Die Veranstaltung ist eine Zusammenarbeit von IPA und Blue Knights. Die Unterbringung erfolgt im Landgasthaus zur Linde, Ahornallee 30, 37170 Uslar-Fürstenhagen. Es gibt Einzel- und Doppelzimmer mit Halbpension.

Eventuell anfallende Gewinne werden dem Kinderheim Reinhardshagen gespendet. Anmelde- und Bezahlabschluss ist der 10. April 2020.

Weitere Informationen unter:

Telefon: 0160 6654514

[detlefschoene@freenet.de](mailto:detlefschoene@freenet.de)

[aida100@web.de](mailto:aida100@web.de)

Detlef Schöne

## VOR ORT

# Zum Ehrenkommissar ernannt



Freude bei Gastgeber Frank Zander.

Foto: privat

Kurz vor Heiligabend besuchte Musiker und TV-Legende Frank Zander traditionell Berliner Obdachlosen ein Weihnachtsessen. Zahlreiche Prominente halfen ihm wie immer dabei. Dieses Mal beispielsweise Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, Brandenburgs Regierungschef Dietmar Woidke oder Liedermacher Reinhard Mey. Mit von der Partie waren auch Vertreterinnen und Vertreter der GdP-Bundespolizei.

Zum Jubiläum seiner 25. Obdachlosen-Weihnachtsfeier und für sein

ehrenamtliches Engagement ernannte die unter Führung von Bezirksvorstandsmitglied Martin Schilff (im Bild links) angetretene GdP-Mannschaft den 77-jährigen Sänger zum „Ehrenkommissar der Gewerkschaft der Polizei Bezirk Bundespolizei“. Diese Auszeichnung sei ihm wichtiger als die „Goldene Henne“ und der „Bambi“ zusammen, jubelte Gastgeber Zander im Kreise der rund 3.000 bedürftigen Gäste.

Martin Schilff



# Im Einsatz: Wie wir wirken

## Polizeiho­chschule forsch­te zum Erscheinungsbild von Polizei­bediensteten

Von Raphael Schäfer

**„Achtung, Hipster Alarm – Darf ein Polizist so auf Streife gehen?“ titelte die „Bild“ und zeigte einen baden-württembergischen Kollegen, der mit seinem Hipster-Bart und Irokesenschnitt bei einem Alltagseinsatz fotografiert worden war. Der Tageszeitung zufolge ging der zur Schau gestellte Kollege anschließend zum Friseur – auf Anweisung seiner Vorgesetzten. Die Kommentare im Netz auf diese Berichterstattung fielen erwartungsgemäß vielfältig aus.**

Über Geschmack lässt sich ausgiebig streiten, und Meinungen gibt es in Hülle und Fülle. Die Regelungen der Polizeiorganisationen bedienen sich zumindest bei der Frage der Frisur unbestimmter Rechtsbegriffe und lassen Interpretationsspielraum. Wie weit kann oder sollte der Dienstherr dem Individualisierungsbedürfnis beim Erscheinungsbild der Polizei­bediensteten entgegenkommen, und wo besteht ein Regelungsbedarf?

Die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz forsch­te dazu. Ein Schwerpunkt liegt auf Erkenntnissen zu tätowierten uniformierten Polizei­beamtinnen und -beamten.

### Das bloße Äußere

„Kleider machen Leute“, so der Titel einer Novelle des Schweizer Dichters Gottfried Keller. In dem Werk erlangt ein mittelloser Schneidergeselle Anerkennung und in der Folge Wohlstand und Glück. Er wird aufgrund seines vornehmen

Aussehens als Graf eingeschätzt. Sollte man jemanden nur aufgrund des Äußeren beurteilen? Natürlich nicht!

Aber dennoch: Meist entscheidet der erste Eindruck, es wird sortiert, kategorisiert und in Schubladen gesteckt. Das passiert übrigens ganz automatisch und ist evolutionär bedingt. Droht von der wahrgenommenen Person Gefahr? Halte ich sie für glaub- und vertrauenswürdig? Dient sie als potenzieller Geschlechtspartner? Äußerlichkeiten spielen da durchaus eine wichtige Rolle. Gleichwohl eindeutig ist, dass diese Zuschreibung nicht frei von Irrtümern sein kann. Vor diesem Hintergrund ist es lohnend, das Erscheinungsbild von Polizistinnen und Polizisten in den Mittelpunkt zu rücken, denn die Beurteilung des Einzelnen im ersten Eindruck könnte doch ein ausschlaggebendes Kriterium für den Einsatzerfolg sein.

### Moden und Wandel

Die Mode und das Erscheinungsbild des und der Menschen wandeln sich stetig. Vor zweihundert Jahren war es noch schick und ein Beleg für Wohlstand, wenn man blass und korpulent war. Heute besteht das Schönheitsideal eher in einer schlanken, fitten Figur und einer gesunden Hautfarbe. Dieser Wandel gilt freilich auch für Farben und Formen von Kleidung, das Schmuckdesign und sonstigen Accessoires, und selbstverständlich unterliegen Haar- und Barttrachten stetigen „hippen“ Einflüssen.



POLIZEI

Diese Entwicklungen wirken auch auf Polizeibeschäftigte. Keine Polizeiorganisation trägt heute mehr Tschako oder Schafstiefel wie noch zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts. Die grüne-beige-braune Uniform wirkt antiquiert, die alten, grünen Trainingsanzüge dienen heute allenfalls als zweckmäßige Notfallbekleidung in polizeilichen Gewahrsamsbereichen.

Seit den 1970er-Jahren prägte die mehr oder weniger einheitlich grüne Uniform das Erscheinungsbild der deutschen Polizei. Seit der Jahrtausendwende stellten sukzessive alle Polizeien auf die europäische blaue Uniformgebung um. Allerdings spielen bis heute neben rein optischen Aspekten der Farbgebung auch ergonomische Gründe eine Rolle bei der Weiterentwicklung der Uniformen. So ist die ballistische Überziehweste inzwischen ebenso Standard wie Reflektorstreifen an der Uniform – im Sinne des Arbeitsschutzes.

Neben der dienstlich zugelassenen beziehungsweise zur Verfügung gestellten (Uniform-) Kleidung gestalten alle Bediensteten allerdings zwangsläufig ihr darüber hinaus gehendes Erscheinungsbild selbst. Beispielsweise können Haarfarbe, -form und -länge, Brillengestelle, Bärte, sichtbare Tätowierungen oder das Tragen von Schmuck wie Ohr- und Fingerringe, Halsketten oder Armbänder je nach Form, Farbe oder Größe in erheblicher Weise die Optik beeinflussen und auch das „Uniforme“ überstrahlen.

Fraglich ist allerdings, ob diese Behauptung tatsächlich stimmt. Immerhin konstatiert die Forschung neben einem „Uniformfokuseffekt“ auch einen „Waffenfokuseffekt“. Sowohl die Uniform sowie insbesondere das Tragen einer Schusswaffe ziehen eine besondere Aufmerksamkeit des Gegenübers auf sich. Ist die individuelle Optik des einzelnen wirklich von so großer Bedeutung, wie es die eine oder andere Vorschrift des Bundes und der Länder suggeriert? Oder sind diese Vorschriften inzwischen überholt?

Wie sehr sollte der Dienstherr dem Individualisierungsbedürfnis der Bediensteten durch Regelungen entgegen-treten?

### Eigensicherung im Vordergrund

Nahezu alle Bundesländer und auch der Bund regeln das Erscheinungsbild ihrer Polizistinnen und Polizisten. Bezüglich der Haar- und Barttracht besagen die Regelungen überwiegend, dass diese unter anderem der Eigensicherung entsprechen müssen. Sie dürfen weder Angriffsmöglichkeiten bieten noch das Tragen von Kopfbedeckungen oder Atemschutzmasken beeinträchtigen. Hinsichtlich des Tragens von Schmuck und Accessoires soll zumeist die Eigen- und Fremdgefährdung ausgeschlossen sein. Einige Länder regeln zum Beispiel die Größe zugelassener Ohringe und -stecker durch explizit genannte Zentimeter-Höchstgrenzen. Darüber hinaus ist oftmals verlangt, dass das Motiv und die Gestaltung des sichtbaren Schmucks nicht zu einer Ansehensminderung der Polizei und damit zu einer Beeinträchtigung der Repräsentanz- und Neutralitätsfunktion der uniformierten Polizeikraft führen dürften. Da wird der Interpretations- und Geschmacksspielraum schon deutlich größer, und unbestimmte Rechtsbegriffe bedürfen der Auslegung.

Bei Tätowierungen ergibt sich (inzwischen) ein bundesweit uneinheitliches Bild, bei dem die Länder zudem unterschiedliche Wege beschreiten. Beispielsweise dulden Berlin und Thüringen sichtbare Tätowierungen, jedoch unter restriktiven Bedingungen. So müssen Anforderungen an das Auftreten und die Neutralität gewahrt bleiben. Die Körpermalerei soll unauffällig, von minderer Größe und ohne

besondere Symbolik sein. Auch hier wird mit unbestimmten Rechtsbegriffen gearbeitet, die interpretierbar sind. Andere Polizeiorganisationen gehen aktuell einen „Mittelweg“, wonach sichtbare Tätowierungen im Dienst grundsätzlich abzudecken sind – so beispielsweise Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Bayern hingegen bleibt bei einem Tattoo-Totalverbot im sichtbaren Bereich. Die Sommeruniform gibt hier den Maßstab vor.

Allen Regelungen ist gemein, dass jegliche Tätowierungen bei Polizistinnen und Polizisten mit extremistischen, diskriminierenden oder strafbaren Inhalten inakzeptabel sind, unabhängig, ob sie sich im sichtbaren oder nicht sichtbaren Bereich befinden.

### Geänderte Bewerbersituation

Eine bedeutende Ursache für den „Regelungsflickenteppich“ liegt sicherlich an gestiegenen Einstellungszahlen in allen Ländern und dem Bund sowie den damit einhergehenden Rekrutierungsproblemen. Da war die vormalige restriktive Grundhaltung der Polizeien gegenüber Tätowierungen eher hinderlich und versperrte potenziell geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern den Weg zur Polizei – „nur“ wegen einer Tätowierung im sichtbaren Bereich.

Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren jedoch auch in der Rechtsprechung einiges getan. Bereits mit seiner Entscheidung vom 10. Januar 1991 führte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) aus, dass der Dienstherr gehalten ist, bei der Beurteilung





des Erscheinungsbildes von Beamtinnen und Beamten die Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse im Auge zu behalten und jeweils zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Verbote zum Erscheinungsbild (es ging um den Ohrschmuck eines Zollbeamten) bei einer möglicherweise gewandelten Anschauung in der Bevölkerung zu dieser Frage noch gegeben seien (Az.: 2 BvR 550/90).

Neben Urteilen zur Haartracht, beispielsweise über erlaubte Haarlängen für Polizisten („Lagerfeldzopf“), bei dem der klagende Beamte gegen die Anordnung seines Dienstherrn, seine Haare zu schneiden, letztinstanzlich erfolgreich vorging (Urteil des BVerwG vom 2. März 2006, Az.: 2 C 3.05), gab es auch hinsichtlich Tätowierungen in den vergangenen Jahren einige Richtersprüche. Diese widersprachen sich im Ergebnis teilweise deutlich.

So gab beispielsweise das Verwaltungsgericht (VG) Halle (Saale) in seinem Urteil vom 18. Mai 2016 einer Bewerberin für den Polizeidienst Recht, trotz sichtbarem Katzenkopf-Tattoo im Nacken zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden. Das Gericht konstatierte unter anderem, dass Tätowierungen in der Mitte der Gesellschaft angekommen seien. Immerhin seien mindestens ein Viertel der Altersgruppe der Bewerberinnen inzwischen tätowiert (Az.: 5 A 54/16).

Andere Gerichte, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, folgten inzwischen mit ähnlichen Begründungen dieser Sichtweise.

### Aloha-Problem

Anders sah dies das VG Ansbach. Das Gericht hatte über die Ablehnung des Dienstherrn gegenüber dem Antrag eines Bestandsbeamten der Schutzpolizei zu entscheiden. Der wollte sich nämlich auf seinen Unterarm den Schriftzug „Aloha“ tätowieren lassen (Urteil vom 25. August 2016, Az.: AN 1 K 15.01449). Das Gericht begründete die Ablehnung der Klägerauffassung damit, dass die angedachte Tätowierung dem gewünschten Ziel der Uniform auf Neutralität zuwiderlaufe, die Individualität mit der Tätowierung übermäßig hervorgehoben werde und daher aus dem üblichen Rahmen falle. Dieses Verfahren ist inzwischen beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) angekommen und noch nicht abschließend entschieden worden.

### Nicht nur nebenbei, oder?

Für einen sprichwörtlichen Paukenschlag sorgte erneut das Bundesverwaltungsgericht, als es am 17. November 2017 in einem „obiter dictum“, also quasi nebenbei, erklär-

te, dass eine bloße Verwaltungsvorschrift für einen so tiefgreifenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Beamtinnen und Beamten, wie es Tätowierungsverbote sind, nicht ausreiche (Az.: 2 C 25.17). Im Sinne der Wesentlichkeitstheorie bedürfe es demnach vielmehr eines förmlichen Gesetzes, in dem der Gesetzgeber seinen Willen in Bezug auf das Erscheinungsbild zum Ausdruck bringe. Die bloße Anordnung eines Ministeriums reiche demnach nicht aus. Zu der tatsächlichen Vereinbarkeit von sichtbaren Tätowierungen mit dem Polizeidienst positionierte sich die Leipziger Kammer nicht, wird es aber wohl tun müssen.

Der Ausgang des Aloha-Verfahrens bleibt spannend. Und: Bayern hat zwischenzeitlich in seinem Paragraf 75 des Bayerischen Beamtengesetzes eine Rechtsvorschrift erlassen, die das zuständige Ministerium ermächtigt, auch in Bezug auf Tätowierungen Rechtsvorschriften zu erlassen.

### Die Forschung geht voran

Auf welcher Grundlage aber sollen Rechtsprechung und Verordnungsgeber entscheiden, welches individuelle Aussehen dem Ansehen der Polizei schadet oder im täglichen Polizeidienst der Polizei ein echtes Problem darstellt? Hilfe verspricht die Forschung.

Früher bezog sich oftmals die Befragung der Bevölkerung auf das Ziel, die Meinung zu einem bestimmten Erscheinungsbild zu erheben. Die –



erwartbaren – Ergebnisse liefen grundsätzlich in die Richtung, dass städtisch geprägte junge Menschen eher liberaler urteilten, während lebensältere im Ländlichen lebende Menschen eher eine konservative Haltung zeigten. Meinungen und Geschmack sind allerdings dem Wandel unterworfen. Zudem haben explizite Befragungen beim Antwortverhalten den nachteiligen Effekt einer „sozialen Erwünschtheit“.

Bedeutsam ist demnach nicht die Debatte, ob Verantwortungsträger, Interessensgruppen oder Polizeibedienstete Tattoos oder sonstigen Körperschmuck für ästhetisch, hässlich oder innerhalb der Polizei für zeitgemäß „halten“. Vielmehr erscheint es sinnvoll, die tatsächliche Wirkung bestimmter Erscheinungsbilder auf die Bevölkerung zu untersuchen und nicht deren Meinung darüber abzufragen.

Diesen Gedanken verfolgte ein Forschungsprojekt an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz. Unter Leitung von Hochschul-Direktor (DdHdP) Friedel Durben wurde das Thema über zwei Jahre intensiv und interdisziplinär erörtert und erforscht. Sichergestellt war, dass die Ergebnisse im Nachhinein in der rheinland-pfälzischen Polizei breit diskutiert werden konnten.

Untersuchungsgegenstand waren bestimmte Formen des Erscheinungsbildes von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und ihre Wirkung auf die Bevölkerung. Im ersten Schritt analysierte das Team den außerpolizeilichen (internationalen) Forschungsstand. Deutlich wurde, dass die individuelle Wahrnehmung auf zwei Wegen verarbeitet wird: schnell, heuristisch, intuitiv und unbewusst, die sogenannte implizite Verarbeitung), und: andererseits langsamer, rational, deliberativ und bewusst („explizite Verarbeitung“).

Für den Kontakt mit der Polizei ist meist die implizite Verarbeitung maßgeblich. Das polizeiliche Gegenüber befindet sich bei einer Konfrontation in der Regel in einer Stresssituation, und in einer Einsatz- und Ermittlungssituation entstehen keine längerfristigen oder auf Dauer angelegten, reflektierten Kontakte.

Uniformen, so wird deutlich, lassen vor allem professioneller, kompetenter und vertrauenswürdiger erscheinen. Aufforderungen von Uniformierten werden häufiger befolgt. Schutzwesten und Waffen machen bedrohlicher, beeinträchtigen aber meistens nicht die Wahrnehmung von Kompetenz. Ein unordentliches, unsauberes Ausse-

hen vermindert die Vertrauenswürdigkeit, Professionalität und Sympathie.

---

## **Metal im Gesicht**

Piercings scheinen weniger attraktiv zu sein, hierzulande nimmt deren Häufigkeit langsam ab. Im Gesicht angebracht wird diese Schmuckvariante als überwiegend negativ wahrgenommen, gepiercte Personen gelten als weniger vertrauenswürdig, und werden als weniger professionell sowie oft auch als weniger sympathisch, dafür aber als kreativer und mystischer eingeschätzt.

---

## **Die Liebsten auf Schulter und Brust**

Tätowierungen boomen weiterhin. Je nach Studie sind bis zu 40 Prozent der 20- bis 29-Jährigen tätowiert. Tätowierte werden als weniger attraktiv, weniger professionell, weniger kompetent und weniger vertrauenswürdig wahrgenommen. Andererseits erscheinen sie jedoch als athletischer, bedrohlicher und weniger konservativ. Die Wahrnehmung unterscheidet sich nicht wesentlich zwischen älteren und jüngeren Personen oder zwischen tätowierten und nicht tätowierten Personen. Gerade die Tatsache, dass selbst tätowierte Personen die Wahrnehmung von Tattoos bei anderen negativ bewerten, zeigt, dass trotz einer festzustellenden Veränderung des gesellschaftlichen Zeitgeistes sich die unbewusste Wahrnehmung und Bewertung (bisher) nicht verändert hat.

---

## **Rasiert?**

Es sprießt – und nicht nur hierzulande. Bärte sind modern. Rund 45 Prozent der Männer tragen einen – vom Dreitage- bis Vollbart. Frauen schätzen Bartträger oft als männlicher, attraktiver und kompetenter ein. Untersuchungen liegen aber nur für den privaten Bereich, also berufsunabhängig, vor.

Was Haar- und Barttracht bei Männern betrifft, ist Toleranz angesagt: Frisuren, die ordentlich, sauber und gepflegt wirken, werden positiv bewertet – und zwar unabhängig von Länge oder Farbe. Bei Bärten spielt neben dem Grad der Gepflegtheit eine weitere Rolle, wie gut die Mimik des

Trägers noch erkennbar ist.

Doch der umfangreiche Forschungsstand weist noch Lücken auf. Speziell für Deutschland und seine Polizeien liegen kaum Ergebnisse zur Wirkung von Uniform, Bewaffnung und individueller Gestaltung des Erscheinungsbilds vor. Dennoch sprechen die Studienauswertungen dafür, dass Polizeibedienstete mit sichtbaren Piercings und vor allem sichtbaren Tätowierungen in den meisten Eigenschaften schlechter eingeschätzt werden als „ungeschmückte“ Kolleginnen und Kollegen.

---

## **Wirkungsforschung**

Auf diesem Forschungsfundament entwickelte die Projektgruppe an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz zusammen mit der Universität Koblenz-Landau ein eigenes Forschungsdesign. Untersucht wurde unter anderem die Wirkung einer großflächigen Tätowierung auf dem Unterarm bei Uniformierten sowie Nasenpiercings und „Ohrtunnel“. Zudem ging es um unterschiedliche Trageweisen der dienstlich gelieferten Uniform (ordentlich, korrekt und unordentlich/ schmutzig) sowie polizeiliche Kopfbedeckungen (Schirmmütze, Basecap, keine Kopfbedeckung) – mit im Design, die Ausrüstung des Wechselschichtdienstes sowie der Geschlossenen Einheiten. Wesentlicher Bezugspunkt der Bewertung waren die Dimensionen der zugeschriebenen Kompetenz, des Vertrauens, der Sympathie, des Respekts sowie der Bedrohlichkeit. Die Dimension Respekt wurde übrigens mit der Frage „Würden Sie Anweisungen dieser Person Folge leisten“ übersetzt.

---

## **Einfach mal gefragt ...**

Zufällig ausgewählte Versuchspersonen wurden von Studierenden der Hochschule der Polizei sowie der Universitäten Trier und Koblenz-Landau „Fachbereich Psychologie“ in Fußgängerzonen, auf Rastplätzen und in Zügen auf freiwilliger Basis befragt. Die Testpersonen blickten für wenige Augenblicke nacheinander auf Bilder von sechs Personen, die nach jedem Bild zu den genannten Dimensionen bewertet werden sollten. Auch Zivilpersonen wurden als „Reizmaterial“ dargeboten, ein Hinweis auf eine



Untersuchung im Kontext „Polizei“ erfolgte explizit nicht. Die jeweiligen Bedingungen (zivil, Standarduniform, Uniform unordentlich, Uniform mit Tätowierung und so weiter) wurden durch Zufall dargeboten.

In der Hauptstudie wurden 241 Personen befragt. Diese Anzahl mag gering anmuten, allerdings hat eine Versuchspersonenbedarfsberechnung im Vorhinein sogar einen geringeren Bedarf für ein valides Ergebnis ermittelt. Vom wissenschaftlichen Standpunkt her sind die Ergebnisse der Studie evidenzbasiert und stichhaltig.

### Was wissen wir jetzt?

Uniformierte Personen erscheinen kompetenter, vertrauenswürdiger und bedrohlicher, und es wird ihnen mehr Respekt bezeugt als Zivilpersonen. Zivilisten wirken jedoch sympathischer als Personen in Uniform. Accessoires wie ein Tattoo, Piercing oder Tunnel – und besonders eine Kombination dessen – erwecken gleichermaßen für Uniformierte und Zivilisten, einen negativen Effekt beim so wichtigen ersten Eindruck. Trägerinnen und Träger wirken weniger kompetent und vertrauenswürdiger, es wird ihnen weniger Respekt gezollt. Accessoires und Kombinationen machen auch unsympathischer.

Das sind signifikante Effekte, die den positiven Bonus einer uniformierten Person verblasen lässt. Unordentlichkeit wirkt weniger kompetent, weniger vertrauenswürdiger und weniger sympathisch. Polizeibediensteten in unordentlicher Kleidung wird weniger Respekt entgegengebracht.

Es finden sich zudem signifikante Effekte der Führungs- und Einsatzmittel (FEM) bei Kompetenz, Vertrauen, Bedrohlichkeit und Respekt. Polizeibedienstete mit FEM wirken kompetenter, vertrauenswürdiger, aber auch bedrohlicher. Zudem wird ihnen

mit Waffe deutlich mehr Respekt entgegengebracht. Auf die Sympathie wirken sich sichtbare FEM nicht wesentlich aus. Die Forscher konnten den Nachweis führen, dass es in den Dimensionen keine Rolle spielt, ob beziehungsweise welche Art von Mütze (Dienstmütze oder Basecap) getragen wird.

Darüber hinaus betont eine Studie mit einer Eyetracker-Brille, dass das Gesicht stets im zentralen Fokus des polizeilichen Gegenübers steht. Daran ändert auch die Tatsache des Waffentragens nichts (vermuteter Waffenfokuseffekt). Individuelle Ausprägungen des Gesichtsbildes wie ein Nasenpiercing erscheinen daher besonders kritisch.

Das Phänomen, wonach Menschen, die selbst tätowiert sind, Tätowierte ebenfalls schlechter bewerten als Nichttätowierte konnte in den Studien der Projektgruppe nachvollzogen werden – ebenso bei der gleichgelagerten Frage bei gepierceten Personen.

### Mehrere Generationen

Dauert es mehrere Generationen, bis sich kulturell-gesellschaftliche Prägungen tatsächlich verändern? Das wäre ein Erklärungsansatz für diese überraschenden, widersprüchlichen Ergebnisse. Denn: Schnellebige modische Erscheinungen vermögen es demnach nicht. Fakt ist: Die thematische Forschung müsste in den kommenden Dekaden sicherlich wiederholt werden.

Die Ergebnisse entsprechen zum einen dem (internationalen) Forschungsstand zur Wirkung von Erscheinungsbildern auf Menschen jenseits der Polizeiforschung. Zum anderen wurde die auch aus der Projektgruppe zu Beginn erwartete Hypothese, dass besondere Formen des Erscheinungsbildes voraussichtlich vom Waffen- oder Uniformfokuseffekt überlagert werden, widerlegt.

### Ist das relevant für den polizeilichen Einsatz? Ein plakatives Beispiel.

Das Ergebnis für die Dimension Respekt weist einen Wert von fünf Prozent

aus, bei dem uniformierten Personen kein oder wenig Respekt entgegengebracht wird. Statistisch gesehen ist dies ein „Grundrauschen“ von jedem zwanzigsten Einsatz, bei dem bereits im ersten Eindruck trotz einer Uniform gegenüber den eingesetzten Kräften kein Respekt empfunden wird. Bei einer großflächigen Tätowierung auf dem Unterarm verdoppelt sich jedoch dieser Wert auf zehn Prozent – jeder zehnte Einsatz.

Die Projektgruppe etablierte vor dem Hintergrund den Begriff des situativen Einsatzrisikos als „Wahrscheinlichkeit dafür, dass Polizeibedienstete im Einsatz physisch oder psychisch verletzt werden, polizeiliche Einsätze nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, der Einsatzserfolg nur unter erschwerten Bedingungen (mehr Zeit, mehr FEM, mehr Anstrengung, mehr verbale und non-verbale Auseinandersetzungen mit dem polizeilichen Gegenüber et cetera) realisiert werden kann oder das Ansehen der Polizei insgesamt und das Vertrauen in die Polizei im Rahmen des Einsatzes beschädigt beziehungsweise die Legitimität polizeilichen Handelns zu Unrecht in Frage gestellt wird.“

Daraus ergibt sich beim geschilderten Beispiel eine Verdopplung der Wahrscheinlichkeit, dass das definierte Risiko eintritt – nur aufgrund der großflächigen Unterarm-Tätowierung des eingesetzten Beamten. Nicht abgeleitet werden kann ein erhöhtes Risiko für Tätowierte, schneller Opfer von Gewalt gegen die Polizei zu werden. Aber es wird deutlich, dass das Risiko, das polizeiliche Ziel nicht zu erreichen, durch eine großflächige Tätowierung auf dem Unterarm höher ist als ohne.

Keine Forschung ohne Schwächen: Die statistische Stichprobe gemessen an der Gesamtbevölkerung ist etwas zu jung (Durchschnittsalter in der Studie: 30,6 Jahre) und besitzt ein etwas zu hohes Bildungsniveau (41,5 Prozent der Stichprobe gab als höchsten Schulabschluss Abitur an). Zudem besteht das Reizmaterial nur aus jungen Polizistinnen und Polizisten, Effekte bei lebensälteren Bediensteten lassen sich daher nicht eins zu eins ableiten. Allerdings: Eine ähnlich angelegte Forschung im Bundesgebiet gibt es bislang nicht. Vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus wäre es spannend, mit ähnlichem Untersuchungsdesign und weiteren Erkenntnissen, sichtbare Schwächen auszugleichen.

Eine weitere Nebenstudie bei Gefängnisinsassen ergab, dass der negative Effekt des Körperschmucks nicht





so stark ausfiel wie bei der Stichprobe aus der allgemeinen Bevölkerung. Allerdings ließ sich auch kein positiver Effekt verzeichnen. Der vermeintliche Glaube, als tätowierter Polizist stelle man sich im „Milieu“ besser, ist somit hinfällig.

### Was tun?

Liberalisierungstendenzen des Dienstherrn in Bezug auf beispielsweise Tattoo-Lockerungen erscheinen nunmehr zunächst fragwürdig. Andererseits sollte auch den Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen Rechnung getragen werden. Bestimmte Erscheinungsbilder sind halt aktuell und einfach „schick“, „modisch“ und gefallen auch Polizeibediensteten. Es stellt sich die beamtenrechtliche Frage, wie weit die Verpflichtung der Beamtinnen und Beamten ausgelegt werden kann, auf eine bestimmte individuelle Optik verzichten zu müssen. Schließlich lässt sich eine Tätowierung im Gegensatz zu einer exzentrischen Halskette oder einem ausgefallenen Nasenpiercing nicht während des Dienstes so einfach ablegen. Andererseits erscheint eine umfassende Tätowierungserlaubnis zumindest risikoreich, da negative Effekte sehenden Auges ignoriert würden.

### Welche Wege gehen?

Der skizzierte und mancherorts eingeschlagene Weg der verpflichtenden Abdeckung von Tätowierungen im Dienst vereint die Möglichkeit eines individuellen Schmucks außerhalb des Dienstes mit dem Bedürfnis des Dienstherrn nach einem risikoarmen Äußeren seiner Polizeikräfte. Darüber hinaus wird jedoch die Wirkung von Tätowierungen im Speziellen, aber auch des sonstigen individuellen Schmucks im weitesten Sinne deutlich und transparent. Es handelt sich nicht um eine Gefälligkeitsforschung für eine konservative Polizeiführung, sondern vielmehr decken sich die Untersuchungen mit einer Reihe auch internationaler Forschungsprojekte, bei denen Tätowierungen und Piercings weitaus schlechter wegkommen sind als gemeinhin vermutet. Zeitgeist und Schmuckbedürfnis sind eben nicht nur Ausdruck modischer Gesinnung und individueller Optik. Die damit verbundenen Risiken sollten den „Be-



**DP-Autor Raphael Schäfer (M.A.) ist Leiter einer Polizeidienststelle in Rheinland-Pfalz. Zuvor war er als Dozent für die Lehre von Führung und Zusammenarbeit an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz tätig. In dieser Funktion setzte er sich auch mit dem Erscheinungsbild von Polizistinnen und Polizisten auseinander.** Foto: privat

troffenen“ bewusst sein.

In Bezug auf Frisuren, Bärte, lackierte Fingernägel oder getragene Brillen lässt die rheinland-pfälzische Forschung keine unmittelbare Ableitung zu. Allerdings weist einiges daraus jenseits der Polizei darauf hin, dass je dezenter, neutraler, unauffälliger und gepflegter das Erscheinungsbild ausfällt, die negativen Effekte beim Gegenüber desto geringer ausfallen. Dies belegt beispielsweise auch eine jüngere Studie im Kontext des Erscheinungsbilds von Vertriebsmitarbeitern verschiedener Wirtschaftszweige, bei der dringend vor sehr modischen und ausgefallenen Erscheinungsbildern gewarnt wird.

Neben der individuellen Verantwortung für sein Erscheinungsbild, kommt jedoch auch den Dienstherrn eine wichtige Aufgabe zu. So müssen sie für eine angemessene Uniform sorgen, die eine große Akzeptanz entfaltet, siehe Funktionalität und Qualität, die jeweils wichtige Rollen spielen. Welche Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Uniformstücke sind zugelassen? Sind diese praktikabel, und entsprechen sie den Bedürfnissen? Sind für alle Witterungsverhältnisse ausreichende und funktionale Kleidungsstücke vorhanden?

Je größer die Akzeptanz der zur Verfügung gestellten Uniform einerseits, aber auch bezüglich der Vorschriften zum Erscheinungsbild an-

dererseits ist, desto eher werden die Beamtinnen und Beamten bereit sein, sich schon aus eigenem Antrieb an die gegebenen Regelungen zu halten und damit tatsächlich „uniform“ zu sein.

### Risikosensitive Liberalisierung

Dies erkennend erschuf die rheinland-pfälzische Projektgruppe das „Modell der Risikosensitiven Liberalisierung“. Also: Wenn der Dienstherr ein bestimmtes Erscheinungsbild bei den Kolleginnen und Kollegen erwartet, so muss nachvollziehbar erklärt werden, warum manches erlaubt, anderes hingegen verboten ist. Funktionierte dies könnte ein wesentliches Element gelebter Eigensicherung erreichen und das Risiko für einen Misserfolg im Einsatz verringert werden.

Ein Hinweis an die Gesetzgeber des Bundes und der Länder, die gut beraten wären, ihre Sichtweise auf die Fragestellung des Erscheinungsbildes zu harmonisieren. Macht es denn nicht Sinn, wenn landauf und landab mindestens im Wesen ähnliche Regelungen gälten? Die Rechtsprechung wiederum sollte bei ihrer Urteilsfindung nicht nur auf gesellschaftliche Entwicklungen abstellen, an denen sich die Polizei in regelmäßigen Abständen ausrichtet, sondern auch tatsächliche Wirkungen bestimmter Erscheinungsbilder in ihre Bewertung mit einfließen lassen. Die auch in Urteilen geforderte Forschung liegt ja nunmehr stichhaltig vor. ■

Ein Auszug aus dem im Artikel genannten Forschungsbericht der Projektgruppe kann unter [HdP.AGErscheinungsbild@polizei.rlp.de](mailto:HdP.AGErscheinungsbild@polizei.rlp.de) angefordert werden.

#### Weiterführende Literatur zur Vertiefung:

- Stefan Eberz, Markus M. Thielgen, Antje Wels, Christine Telser & Raphael Schäfer. (2019) Das Modell der risikosensitiven Liberalisierung (MRL): ein evidenzbasierter Ansatz zum Risiko- und Akzeptanzmanagement bei Fragen zum Erscheinungsbild von Polizistinnen und Polizisten, in: Polizei und Wissenschaft, 2019, Heft 2, S. 18-41.
- Raphael Schäfer, Markus Thielgen, Stefan Eberz, Christine Telser, Anje Wels, Leonie Gimmler. (2019) Das Erscheinungsbild von Polizeibediensteten: neue Erkenntnisse zur Wirkung auf die Bevölkerung; in: Die Polizei, Heft 10, S. 289-296.





# Spiegelbilder und schwarze Schafe

## Missverständliche Sprachbilder für die Polizei

Von Dipl.-Pol. Dipl.-Psych. Hermann Groß,  
Hessische Hochschule für Polizei  
und Verwaltung

Foto: [annebel146 – stock.adobe.com](#)

**Die Polizei sei ein „Spiegelbild der Gesellschaft“ ist oft zu lesen, wenn Vertreter in Politik, Polizeiorganisationen aber auch Polizeigewerkschaften Erklärungen formulieren, die insbesondere polizeiliches Fehlverhalten oder Polizeiskandale beschreiben sollen. Zwei Belege hierfür sollen für die Vielzahl an Fundstellen stehen: Zum 60-jährigen Bestehen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) formulierte der damalige Bundespräsident Christian Wulff im November 2010: „Die Polizei ist gewissermaßen Spiegelbild und Seismograph gesellschaftlicher und politischer Veränderungen.“ Oder in der „Saarbrücker Zeitung“ mit leicht resignativem Unterton der GdP-Bundvorsitzende Oliver Malchow: „Die Polizei ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Das kann man nicht leugnen. Deswegen wird es auch unter Polizisten Anhänger von Pegida geben.“**

Schauen wir uns die vermeintliche Logik und das Erklärungspotenzial dieser Spiegelbild-Metapher einmal genauer an: Eine strenge und nüchterne Analyse anhand objektiver sozialstruktureller Merkmale zeigt eindeutige Unterschiede zwischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten auf der einen Seite und der Gesamtbevölkerung auf der anderen Seite: Die Polizei ist männlicher, formal gebildeter, repräsentiert allenfalls ein bestimmtes Alterssegment, „deutscher“ und damit weniger migrantisch, aber auch größer, gesünder, weniger behindert und mit weniger (sichtbaren) Tätowierungen versehen als die Gesamtbevölkerung.

### Spieglein, Spieglein ...

Ungeklärt bleibt dabei, was für ein gesellschaftlicher Spiegel aufgestellt wird: Ist es Gesamtdeutschland (aber nur für die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt?), das jeweilige Bundesland für die Länderpolizei, oder

sind es Untergliederungen wie die Polizistinnen und Polizisten des Polizeipräsidiums (PP) Frankfurt im Vergleich zur Stadt Frankfurt/Main? Im Übrigen: Tätowierungen werden in wenigen Jahren sicherlich kein Thema mehr für die Polizei sein und zwar unabhängig davon, wie intensiv darüber diskutiert und die Thematik juristisch bearbeitet wird. Dabei handelt es sich schlicht um eine Abstimmung – „nicht mit den Füßen, sondern mit der Tätowiernadel“.

### Repräsentationsdruck

Im Zeitverlauf lassen sich bei diesem Maßstab für deutsche Polizeien gegenläufige Entwicklungen beobachten: Mit der Aufnahme von Frauen in die Schutzpolizei und der Integration migrantischer Bewerberinnen und Bewerber sind Polizeien repräsentativer für die Gesellschaft, mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn in einigen Bundesländern wurden sie im Hinblick auf die damit verbundenen Bildungsvoraussetzungen aber we-

niger repräsentativ. Da über Bildung aber auch Verzerrungen in der sozialen Herkunft einhergehen, rekrutiert sich in den Ländern, die nur noch den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst kennen, die Polizei primär aus bildungsnahen Schichten des gehobenen Mittelstandes.

Die schiefe Spiegelbildmetapher muss im Bereich objektiver sozialstruktureller und physischer Merkmale daher eindeutig abgelehnt werden: Es handelt sich bei der Rekrutierung von Personal für Polizeien um eine Positivselektion, die nach Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG) jedem Deutschen nach „seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“ garantiert. Ohne in eine staats- und beamtenrechtliche Abwägung eintreten zu wollen, besteht in einer demokratischen Gesellschaft, insbesondere, wenn sie sich dem Leitbild „Bürgerpolizei“ verpflichtet sieht, aber auch ein Repräsentationsdruck, der gegen Professionalitätsüberlegungen abgewogen werden muss.

Die Diskussionen um Frauen und deren Geeignetheit in der Schutzpolizei der 1980er-Jahre wirken aus heutiger Sicht mindestens genauso befremdlich wie aktuell Diskussionen um Mindestgrößen oder Tätowierungen.

### Ausmaß inhumaner Grundhaltungen

Im Gegensatz zu den objektiven Merkmalen, die sich leicht erfassen und noch leichter kontrovers diskutieren lassen, spielen subjektive Ein-



## HINTERFRAGT

stellungen und Werthaltungen zwar in Sonntagsreden eine prominente Rolle; gerade aber bei politischen Grundhaltungen zeigen Polizeien eine „offensive Erkenntnisverweigerung“. Für keine deutsche Polizei existieren bisher zuverlässige Daten über politische Einstellungen und Erkenntnisse über das grundsätzliche Vertrauen in das politische System und seine Akteure. So sieht sich zum Beispiel die Hessische Polizei erst jetzt, nachdem es einige Verdachtsfälle rechtsextremer Haltungen und Verhaltensweisen in der Polizei gegeben hat, aufgefordert, eine Mitarbeiterbefragung durchzuführen.

Die Verweigerungshaltung, leider oft auch sekundiert durch Personalräte und Polizeigewerkschaften, steht im Widerspruch zu einer berechtigten Erwartungshaltung der Öffentlichkeit und der demokratischen Gesellschaft, die nicht nur wissen will, wie viele Polizei-beamtinnen und -beamte oder Migrations-beamtinnen und -beamte es in Deutschland gibt, sondern auch das Ausmaß von undemokratischen oder inhumanen Grundhaltungen in der Polizei abschätzen können muss.

### Nicht vom Mond

Die Funktion der Spiegelbild-Metapher – zumindest im Kontext und Diskurs von polizeilichem Fehlverhalten – wird damit deutlich: Die Organisation Polizei oder die eigene Polizeipolitik soll mit einem Verweis auf eine Banalität (Polizeibedienstete kommen nicht vom Mond, sondern aus der Gesellschaft) entlastet und „entschuldigt“ werden. Eigentlich müsste die Aussage lauten: Unsere Mechanismen der Personalauswahl und -führung sowie der Personal- und Organisationsentwicklung haben trotz aller Bemühungen nicht dazu geführt, dass polizeiliches Fehlverhalten vermieden werden konnte. Ähnlich verhält es sich bei den sogenannten schwarzen Schafen, die als populäre Metapher ebenfalls exkulpierende, also von vermeintlicher Schuld befreiende Funktion haben. Hierdurch wird die Schuld individuellem Fehlverhalten zugewiesen, und es werden von vorneherein systemische oder strukturelle Ursachen, die Fehler-

*DP-Autor Dipl.-Pol. Dipl.-Psych. Hermann Groß ist seit 1997 als Hochschullehrer für Sozialwissenschaften an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) tätig. Neben Aufgaben in der Lehre fungiert er als Forschungsdirektor des Fachbereichs Verwaltung. Seine eigenen Forschungsinteressen liegen im Bereich der Polizeipolitik und Polizeisozio-logie sowie kommunalen Sicherheitsstrukturen. Er ist Mitglied im Organisationsteam des Arbeitskreises „Empirische Polizeiforschung“ und Redaktionsmitglied der Zeitschrift Polizei & Wissenschaft.*

halten erst ermöglichen, ausgeblendet. Eine problemorientierte Fehleranalyse wird damit im Keim erstickt.

### Verstellter Blick

Die Fixierung auf Metaphern wie Spiegelbild der Gesellschaft und schwarze Schafe verstellt den Blick auf eine kritische Organisationsanalyse und ein positives Veränderungspoten-

Anzeige



**BLACK EAGLE®**  
**ATHLETIC**  
**2.0 V GTX**

mid / sage

Qualitativ hochwertige Funktionsschuhe  
sowie -bekleidung für **JOB & FREIZEIT!**

Erhältlich bei Ihrem **Fachhändler**  
oder im HAIX® Webshop [www.haix.de](http://www.haix.de)



[www.haix.com](http://www.haix.com)



zial. Gerade in Zeiten einer deutlichen Ausweitung des Personalkörpers von Sicherheitsbehörden allgemein und Polizeien im Besonderen sollte unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse folgendermaßen vorgegangen werden: Detaillierte Organisationsanalysen und Erhebungen von subjektiven Einstellungen von Beamtinnen und Beamten bilden zunächst den Ist-Zustand genau ab. Auf dieser Basis können Erklärungsmodelle für spezifische Bedingungen des Polizeiberufs (zum Beispiel Vergeblichkeitserfahrungen und Frustrationen) mit den Anforderungen an neu eintretende Organisationsmitglieder und bestehenden Strukturen abgeglichen werden.

Möglicherweise sind nicht die Minimalgröße oder sonstige körperliche Merkmale entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Personalarbeit, sondern spezialisierte Kompetenzen, die in ausdifferenzierten Ausbildungen und Studiengängen die Basis für eine Polizeiarbeit der Zukunft bilden. Vielleicht verhindern negative Aspekte von Teamarbeit und Kollegialität in Form von falsch verstandener Kameraderie in der Polizei, dass berufliche und politische Radikalisierungsprozesse frühzeitig entdeckt werden. Lösungsvorschläge wie die Einführung von

unabhängigen Polizeibeauftragten oder die Integration flächendeckender Supervisionsangebote existieren zwar, werden aber nur zögerlich umgesetzt.

---

### Wachstumsschmerz

Anfälligkeiten für vermeintlich einfache Lösungen, populistische Forderungen und Verschwörungstheorien jeglicher Art müssen polizeintern und -extern offen analysiert, diskutiert und bearbeitet werden. Es gilt Frustrations- und Ambiguitätstoleranz (Umgang mit Mehrdeutigkeit) als Einstellungsvoraussetzung zu stärken, im Polizeialtag zu erhalten sowie den Respekt vor politischen und Rechtsinstanzen zu befördern. Eine Analyse, warum es in der Polizei relativ viel Unterstützung für rechtspopulistische Parteien gab (man denke an die Republikaner in den 1980er-Jahren) und aktuell (AfD) gibt, steht dabei weitgehend aus. Dies wäre für eine demokratische Verankerung und Rückversicherung der Polizei aber notwendig.

Zu befürchten ist aber, dass – vergleichbar dem rasanten Personalzuwachs in den 1970er-Jahren – Polizeien

zunehmend mit Wachstumsschmerzen zu kämpfen haben und eine personalpolitische „Tonnenideologie“ sich allein auf vorgegebene numerische Personalzuwächse konzentriert, wobei der politische Wille, zum Beispiel den Anteil von Frauen und Migrantinnen in der Polizei weiter zu steigern, explizit oder doch zumindest implizit in den Köpfen von Auswahlentscheidern eine prominente Rolle spielt, während die Randbedingungen, die den Eintritt dieser Gruppen in die Polizei erschweren, ausgeblendet werden. Weiterhin dürfte ein rasanter Personalzuwachs mit der Grundsatzproblematik zwischen Qualität und Schnelligkeit zu kämpfen haben, wobei auch mit nicht darauf eingerichteten Ausbildungs- und Studienkapazitäten zu rechnen ist.

---

### Unter dem Strich

Missverständliche und falsche Sprachbilder wie Polizei als Spiegelbild der Gesellschaft oder schwarze Schafe verhindern – selbst, wenn sie in gutem Glauben verwendet werden – eine zutreffende Analyse von Personal- und Organisationsstrukturen in der Polizei. ■

---

### HILFREICH

## Betriebsrentner werden von Sozialabgaben entlastet

Von Maria Bauer, Referentin in der Bundesgeschäftsstelle

**D**ie bisherige Lage: Betriebsrentner, die betriebliche Altersvorsorge bekommen, müssen bei Auszahlung der Ansprüche Sozialabgaben abführen. Krankenkassenbeiträge müssen bisher für die betriebliche Altersvorsorge zweimal gezahlt werden: Sowohl die anzusparenden Entgeltbestandteile als auch die ausgezahlte Betriebsrente unterliegen der Sozialversicherungspflicht (Doppelverbeitragung). Auf die Betriebsrente müssen die Betriebsrentner den vollen Satz für die Krankenkasse zahlen (derzeit 14,6 Prozent) – also sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil. Auf die gesetzliche Rente wird hingegen nur der Arbeitnehmeranteil fällig. Hinzu kommen der Zusatzbeitrag und die Beiträge für die Pflegeversicherung. Dies führt zu einer Wertminderung der Betriebsrente von circa 18 Prozent. Die Sozial-

abgaben schmälern die Betriebsrente deutlich, was ein erheblicher Nachteil der betrieblichen Altersvorsorge ist.

Die Doppelverbeitragung geht auf eine Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2004 zurück. Zur Stärkung der Gesetzlichen Krankenversicherung wurde damals beschlossen, Betriebsrenten nicht nur in der Anspar-, sondern auch in der Auszahlphase im Rentenalter mit dem vollen Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung zu belasten. Das Modernisierungsgesetz zur Gesetzlichen Krankenversicherung galt ohne Übergangsfrist und wurde rückwirkend für bestehende Verträge eingeführt.

Bisher galt eine Freibrenze von 155,75 Euro im Monat oder 18.690 Euro bei einer Einmalzahlung. Fällt die Betriebsrente nicht höher aus, werden keine Abgaben berechnet. Sobald die Grenze jedoch überschritten wird, ist

der volle Beitrag auf die gesamte Auszahlung zu entrichten.

Die Große Koalition hat sich darauf geeinigt, Betriebsrentner zu entlasten. Am 10. November 2019 entschied der Koalitionsausschuss, die sogenannte Doppelverbeitragung bei Betriebsrenten abzuschwächen. Seit Jahresbeginn hat ein Freibetrag von 159,25 Euro die Freibrenze ersetzt und wurde an die Einkommensentwicklung angepasst. Das heißt: Erst ab dieser Höhe wird der volle Krankenkassenbeitrag auf die Betriebsrente fällig. Auf den Freibetrag werden keine Abgaben fällig. Zu zahlen ist der Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse inklusive Zusatzbeitrag.

Dies hat zur Folge, dass rund 60 Prozent der Betriebsrentner damit de facto maximal den halben Beitragssatz zahlen, die weiteren 40 Prozent werden spürbar entlastet.



# Tarifarbeit innerhalb der Gewerkschaft

Von Isabel Sorg

**Innerhalb der Gewerkschaft sind alle polizeilichen Sparten gut vertreten, aber auch die Tarifbeschäftigten sind ein fester Bestandteil der Organisation. Im täglichen Dienst agieren sie oft im Hintergrund, spielen jedoch eine bedeutende Rolle in der Polizei.**

Auf Bundesebene setzt sich ein Gremium, bestehend aus dem Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) und jeweils zwei Tarifbeschäftigten eines jeden Landesbezirks und der Bezirke Bundespolizei und Bundeskriminalamt zusammen – die Bundestarifkommission (BTK).



Die BTK tagte Mitte Januar in Vorbereitung auf die kommende Tarifrunde. Foto: Bensmail

Kernaufgabe der Kolleginnen und Kollegen ist die Begleitung der Tarifverhandlungen – von der Forderungsaufstellung bis hin zum Abschluss. Aber auch Themenschwerpunkte der Tarifpolitik gehören zu den zentralen Aufgaben der BTK.

Auf Landesebene, so in Rheinland-Pfalz, gibt es eigens einen Fachausschuss Tarif. Seit vielen Jahren setzt er sich dafür ein, die Arbeitsbedingungen, die Personalplanung und die Personalentwicklung zu verbessern. Hier konnte zum Beispiel erreicht werden, dass hohe Lehrgangskosten

für eine vom Arbeitgeber geforderte Qualifizierungsmaßnahme nicht mehr von den Beschäftigten selbst getragen werden mussten.

Es sind aber nicht nur die Aufgaben auf Bundesebene oder in den Fachausschüssen, die die Tarifarbeit innerhalb der Gewerkschaft so spannend macht: Es sind auch die vielen Begegnungen mit den Kolleginnen und Kollegen auf GdP Veranstaltungen, bei verschiedenen Aktionen, Tarifseminaren und vielem mehr.

Denn oft erfährt man gerade da, wo der Schuh drückt. ■

Anzeige

## ENFORCE TAC

INTERNATIONAL EXHIBITION & CONFERENCE  
LAW ENFORCEMENT | TACTICAL SOLUTIONS | HOMELAND SECURITY

4. - 5.3.2020  
NÜRNBERG, GERMANY  
ENFORCETAC.COM

# IHR EINSATZ. IHRE AUSRÜSTUNG.

Konferenzpartner



Nur für Sicherheitsbehörden,  
Legitimation ist nachzuweisen.



# Veganer Polizist – ein Lauch?

Von Stephanie Endres, Denis Spendel und Ludmila Widmer

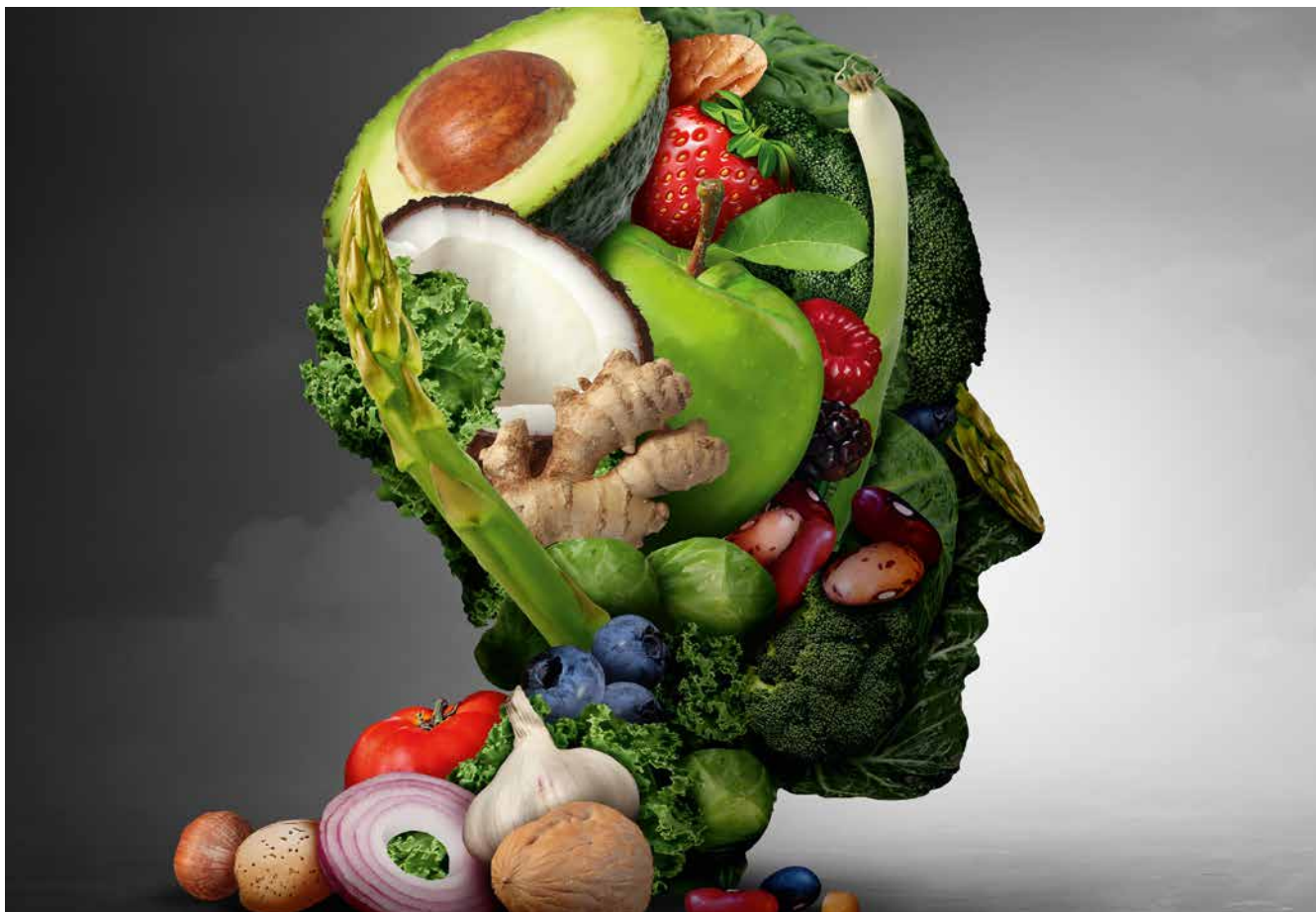


Foto: freshidea – stock.adobe.com

**„Wie bist du, ohne Fleisch zu essen, so stark geworden wie ein Ochse?“ Diese Frage hört Strongman Patrick Baboumian häufig, denn das Vorurteil, man bräuchte Fleisch, um kräftig und fit zu sein, ist weit verbreitet. Seine clevere Antwort darauf lautet: „Hast du einen Ochsen jemals Fleisch essen sehen?“**

Damit trifft Kraftsportler Baboumian voll ins Schwarze, denn tatsächlich lassen sich Muskeln wunderbar auf Basis von pflanzlichem Eiweiß aufbauen, und viele negative Begleiterscheinungen, die mit einem hohen Fleisch- und Milchkonsum einhergehen, bleiben dabei aus. So entdecken auch immer mehr erfolgreiche Profisportler die vegane Lebensweise für sich: Formel-1-Rennfahrer Lewis Hamilton, Tennisstar Venus Williams, Ex-Fußballtorwart Timo Hildebrand, um einige zu nennen. Sie ernähren sich pflanzlich und investieren in vegane Start-ups, denn eins erscheint klar: Vegan ist die Zukunft!

## Gesundheitliche Vorteile

Aktuelle Studien bestätigen die persönlichen Erfahrungen dieser Sportler und zeigen eine Menge gesundheitlicher Vorteile auf: Eine pflanzliche Ernährung lässt Blutdruck und Cholesterinspiegel sinken und schützt so vor Herzkrankheiten und Entzündungen. Eine effizientere Versorgung der Muskeln mit Sauerstoff steigert die sportliche Leistungsfähigkeit, während die verbesserte Verwertung des Sauerstoffs zu einer höheren Ausdauer führt. Zugleich sorgt eine hohe Konzentration an Antioxidantien im

Körper für kürzere Regenerationszeiten zwischen den Trainingseinheiten.

Kein Wunder, dass sich schon die Gladiatoren im alten Rom überwiegend pflanzlich ernährt haben. So empfehlen auch heutzutage zahlreiche medizinische Institute, wie das in Washington ansässige renommierte Physicians Committee for Responsible Medicine, vor allem Sportlern ausdrücklich eine pflanzliche Kost.

## Hürden im Arbeitsalltag

Sind nicht auch Polizeibeschäftigte im Einsatz – genauso wie Profisportler – durchgehend gefordert, Extremleistungen zu erbringen? Da auch für unsere Arbeit physische Stärke und Fitness elementar sind, leben mittlerweile zahlreiche Polizistinnen und Polizisten vegan. Der ethische Aspekt mag





## HILFREICH

bei vielen natürlich ebenso eine Rolle spielen. Der ein oder andere vegane Polizist machte jedoch sicherlich die Erfahrung, dass unser Arbeitsalltag im Hinblick auf die optimale Versorgung nicht immer leicht ist. Sei es das unzureichende oder fehlende Angebot in den Kantinen und bei der Einsatzverpflegung. Oder die Ausrüstung, bei der man dazu gezwungen ist, Leder und Wolle zu tragen.

Dass es auch anders geht, beweist das israelische Militär. Dort gehört es seit Jahren zum guten Ton, dass den Soldaten vegane Stiefel und Jacken sowie ein reichhaltiges veganes Essensangebot zur Verfügung stehen. All dies wäre problemlos auch hier umsetzbar, scheitert aber bisher an dem Unwillen von Entscheidungsträgern, solche Bedürfnisse wahrzuneh-

men und entsprechende Vorschläge umzusetzen. Beispielsweise wurde bei der Baytex-Übung 2018 (Gemeinsame bayerische Terrorismusabwehrübung) das Angebot des Caterers, uns vegane Polizisten mit pflanzlicher Kost zu versorgen, schlicht ausgeschlagen.

### Vegane Polizisten, vereint euch!

Unser Anliegen dient dem Schutz der Tiere, der Umwelt und nicht zuletzt unserer Gesundheit. Die pflanzliche Ernährung ist der Grundstein unserer enormen Leistungsfähigkeit.

Im Sinne unseres Staates verrichten wir jeden Tag harte Arbeit und haben es verdient, dass unsere Stimmen bei den

Präsidien der Polizei Gehör finden. Um unsere Interessen sichtbar zu machen und sie effektiver zu vertreten, möchten wir uns daher mit gleichgesinnten Kollegen und Kolleginnen vernetzen und eine Interessengemeinschaft bilden. Zusammen sind wir stärker und einflussreicher! Gemeinsam sind wir in der Lage, Bedingungen zu schaffen, die den Arbeitsalltag für uns und künftige Generationen junger, motivierter Kollegen enorm erleichtern werden.

Meldet euch bei uns, wenn auch ihr eine fortschrittliche, aufgeklärtere und gesündere Polizei wünscht – natürlich gilt das Angebot auch für Tarifbeschäftigte.

Wir freuen uns, von euch zu hören! Ihr erreicht uns unter:

[kontakt@vegpol.de](mailto:kontakt@vegpol.de)



v. l.: Stephanie Endres, Denis Spendel, Ludmila Widmer

Foto: privat

**Stephanie Endres**, Polizeioberrmeisterin: 2012 begann ich als Quereinsteigerin die Ausbildung in Dachau und arbeite nun nach zwei vorherigen Dienststellen beim Vorführdienst. Komplett vegan lebe ich seit 2015. Mein Traum war es schon damals, mich für meine ebenfalls veganen Kollegen, einzusetzen.

**Denis Spendel**, Polizeimeister: Ich habe lange meinen Platz in der Welt gesucht und ihn nach vielen verschiedenen Jobs gefunden. 2015 fing ich an, mich vegan zu ernähren, zwei Jahre später habe ich meine Ausbildung in Königsbrunn begonnen, und seit 2019 bin ich in der BePo. Jetzt lebe ich vegan und setze mich für Mensch, Tier und Umwelt gleichermaßen ein.

**Ludmila Widmer**, Umweltingenieurin, Redakteurin, Tierrechtsaktivistin: Seit 2015 zunächst aus ethischen, später auch aus gesundheitlichen Gründen vegan.

Anzeige



## IM GRUNDE SIND SIE NUR NOCH KÖRPERLICH ANWESEND?

In letzter Zeit fühlen Sie sich von den Anforderungen im Alltag zunehmend überlastet und oft selbst Kleinigkeiten nicht mehr gewachsen? Dann könnten das erste Anzeichen für eine psychische Erkrankung sein, die Sie ernst nehmen sollten.

SEIT 1986  
30 Jahre  
Expertise in  
ganzheitlicher  
Therapie

In der Habichtswald-Klinik helfen wir Ihnen, neue Kraft zu schöpfen und Ihr Leben wieder lebenswert zu machen: Dabei integrieren wir in unserem ganzheitlichen Therapiekonzept gleichwertig die Methoden modernster wissenschaftlicher Schulmedizin und bewährter Naturheilverfahren und verstehen den Menschen immer als Einheit von Körper, Seele und Geist.

Gerne beraten wir Sie ausführlich und persönlich. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an unter **0800 - 890 11 01**. Aufnahme im Bedarfsfall: einfach und schnell.

**Habichtswald-Klinik**  
Klinik für Ganzheitsmedizin und Naturheilkunde

Wigandstraße 1 · 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe · [www.habichtswaldklinik.de](http://www.habichtswaldklinik.de)



# Wenn blockiert wird

## Juristische Odyssee und polizeitaktische Gratwanderung

Von Heinrich Bernhardt, Polizeipräsident a.D.



Ramstein Air Base im Oktober 1983: Rund 500 Demonstranten gelang es trotz umfangreicher Abspermaßnahmen wiederholt, die Hauptzufahrtstraße für kurze Zeit zu besetzen. Foto: Jörg Schmitt/dpa

**Die Bewältigung problembelasteter Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel stellt Polizeiführer vor besondere Herausforderungen. Nicht nur, dass sie sich intensiv mit der taktischen Vorbereitung und Durchführung ihrer Maßnahmen zu befassen haben, auch die Einarbeitung in die vielfältigen Verästelungen und Fallstricke des Versammlungsrechts verlangt ihnen einiges ab.**

**D**emonstrative Blockadeformen müssen beispielsweise juristisch eingeordnet werden. Aber: Die Rechtsprechung und Fachliteratur der vergangenen 40 Jahre ist teils verwirrend und lässt auf den ersten Blick nur schwerlich eine klare Linie erkennen.

Was Versammlungsfreiheit bedeutet, gehört für die Polizei zweifellos zum Grundwissen. Das Grundgesetz (GG) sagt, Versammlungen unterliegen dem Friedlichkeitsgebot, Waffen dürfen nicht mitgeführt werden.

Staatliche Eingriffe sind nur unter den einschränkenden Bedingungen des Versammlungsgesetzes erlaubt.

Ihre Besonderheit erlangte die Versammlungsfreiheit in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre. Die „Studentenbewegung“ verbreitete ihre Forderungen „über den „Druck der Straße“. Die polizeiliche Führung sah sich damals einer bislang unbekannt Form und Intensität gegenüber. Einsatztaktisch und juristisch nur unzureichend gewappnet, stand sie dem hilflos gegenüber.

### Straßenbahnen lahm gelegt

Diese Entwicklungen beschäftigten die Gerichte. Und das bis zu den höchsten Instanzen. So hatten Studenten, die im Oktober 1966 per Sitzblockade den Straßenbahnverkehr in Köln lahmlegten, nach damaliger strafrichterlicher Auffassung eine Nötigung nach Paragraph 240 Strafgesetzbuch (StGB) begangen. In letzter Instanz stellte der Bundesgerichtshof (BGH) in seinem legendären „Laeppele“-Urteil fest, dass die auf den Gleiskörpern sitzenden und damit den Verkehr blockierenden Studenten Gewalt ausübten. Ihr Verhalten übe auf Fahrer einen unwiderstehlichen Zwang aus. Schließlich beginge dieser bei seiner Weiterfahrt einen





Totschlag. Ein Urteil mit zunächst andauernder Wirkung.

---

### Also doch Gewalt?

In der Folge richteten sich mehrere Verfassungsbeschwerden gegen eine strafgerichtliche Meinungsbildung, die zwischen 1981 und 1984 vor militärischen Einrichtungen durchgeführten Sitzblockaden als Gewalt im Sinne des Nötigungstatbestandes (Paragraf 240 StGB) einstufte. Und das ohne geschehene Gewalttätigkeit, und weil die Kammern es unterließen, die Rechtswidrigkeit des Handelns mit Blick auf die sogenannte Verwerflichkeitsklausel (Paragraf 240 Abs. 2 StGB) zu prüfen.

Diese Gerichte knüpften an den Gewaltbegriff der „Laeppele-Entscheidung“ an. In der Auslegung der Gewalt als Mittel der Nötigung (Paragraf 240 Abs. 1 StGB) erzielten die acht Verfassungsrichter jedoch nur ein Patt. Also blieb alles beim Alten und die Sitzblockade eine Form der Gewalt im Sinne der Nötigung. Gemeinsam rügten die Richter jedoch die strafgerichtliche Auslegung der Rechtswidrigkeit, soweit diese schon aus der Gewaltanwendung abgeleitet wurde und damit die besondere Bedeutung der Verwerflichkeitsregel missachtete.

Nebenbei fügte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) an, dass Sitzblockaden auch bei fehlender Feststellung einer Nötigung nicht zwangsläufig sanktionslos bleiben müssen. So könne eine Versammlung aufgelöst werden (Paragraf 15 Versammlungsgesetz (VersG)), wenn von ihr eine unmittelbare „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ ausgehe. Das träfe zu, wenn die Blockade darauf ausgerichtet sei, bewusste Zwangswirkungen zu erzielen. Niemand sei befugt, ... „die öffentliche Aufmerksamkeit durch gezielte und absichtliche Behinderung zu steigern. Dies berechtigt vielmehr die Polizei zum Einschreiten gegen die Störer und zur Auflösung der Versammlung, um den Rechten der behinderten Dritten Geltung zu verschaffen, wenn deren Behinderung über eine Geringfügigkeit hinausgeht“.

Zwar ein gut gemeinter Hinweis des BVerfG, doch wird die bisher geltende Definition der „unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ (Paragraf 15 Abs. 3 i.V.m., Paragraf 15 Abs. 1 VersG), die an sich nur

anerkannt wurde, wenn der Bestand des Staates oder seine Einrichtungen samt seiner Funktionsfähigkeit oder die Individualgüter Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre oder das Vermögen einzelner bedroht wird, erweitert. Grundsätzliches Indiz dafür ist die Verletzung entsprechender bußgeld- oder strafrechtlicher Schutzvorschriften. Das BVerfG erkennt nunmehr eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht nur durch die Missachtung von Rechtsnormen an. Die Richter sehen sie bereits in der gezielten und absichtlichen Behinderung Dritter verwirklicht. Selbst wenn diese nicht nur als Nebenfolge in Kauf genommen wird, sondern dazu dient, die öffentliche Aufmerksamkeit zu steigern. Das bürdet gerade der Polizei erhebliche Wertungs- und Subsumtionsprobleme auf, die in der Praxis nur schwer zu überwinden sind.

---

### Gemeinschaftliche Nötigung

Später, 1995, vollzogen die höchsten Hüter der Verfassung einen Paradigmenwechsel: Die Verfassungsbeschwerden wendeten sich gegen die strafgerichtlichen Verurteilungen wegen gemeinschaftlicher Nötigung, begangen durch – frei von jeglichem physischen Zwang begleitete – Sitzdemonstrationen vor einem Munitionslager der Bundeswehr. Der mehrfachen polizeilichen Aufforderung, die Blockade aufzugeben, sowie einer Auflösungsverfügung waren die Demonstranten nicht gefolgt. Zwar konstatierte das BVerfG erneut, dass die Normierung des Paragraf 240 StGB hinsichtlich der Gewaltalternative mit Art. 103 Abs. 2 GG vereinbar ist. Doch im Gegensatz zu seinem 1986 ergangenen Urteil entschieden dieses Mal fünf zu drei Richterstimmen, dass die strafrichterliche Auslegung des Gewaltbegriffs gegen Art. 103 Abs. 2 GG verstößt: „Da die Ausübung von Zwang auf den Willen Dritter bereits im Begriff der Nötigung enthalten ist und die Benennung bestimmter Nötigungsmittel in Paragraf 240 Abs. 2 StGB die Funktion hat, innerhalb der Gesamtheit denkbarer Nötigungen die strafwürdigen einzugrenzen, kann die Gewalt nicht mit dem Zwang zusammenfallen, sondern muss über diesen hinausgehen. (...) Zwangseinwirkungen, die nicht auf dem Einsatz körperlicher Kraft, sondern auf geistig-seelischem Einfluss beruhen, erfüllen unter Umständen die Tatbestandsalternative

der Drohung, nicht jedoch die der Gewaltanwendung.“

---

### Angekettet und ausgebremst

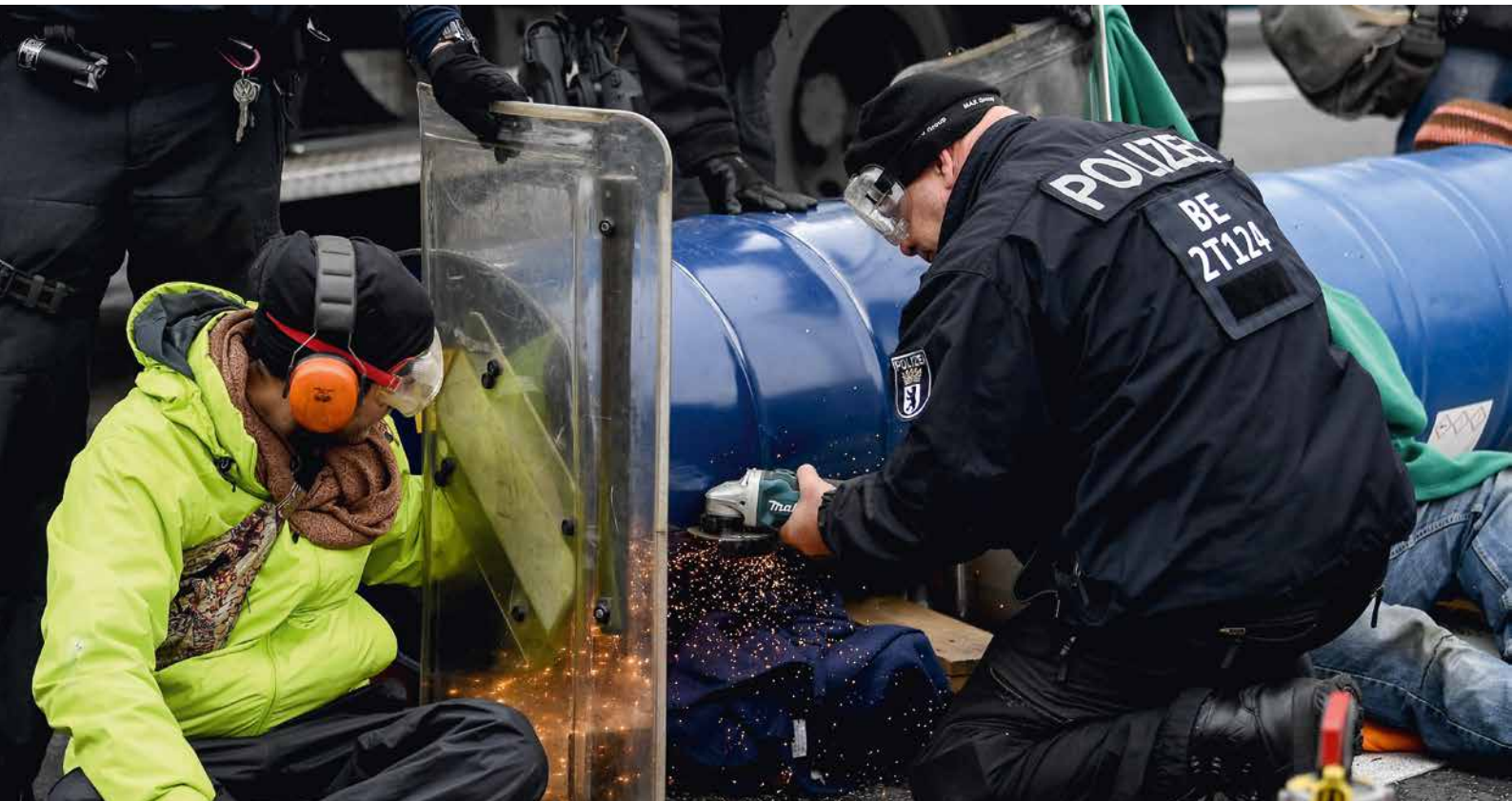
2001 hatte Karlsruhe über weitere Verfassungsbeschwerden zu entscheiden: Im ersten Fall ging es um die Blockadeaktion Mitte 1986 vor dem Gelände der geplanten Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf. Eine rund 30-köpfige Aktionsgruppe hatte sich durch Ketten miteinander verbunden, an die Torpfosten des Haupttores angeschlossen und die Hauptzufahrt blockiert. Dann wurde die Versammlung aufgelöst, die Ketten mit Bolzenschneidern getrennt. Vorherige Instanzen hatten ein gewalttätiges, rechtswidriges Auftreten im Sinne von Paragraf 240 StGB festgestellt.

Der zweite Fall betraf die Blockade einer 600 Personen starken Gruppe Sinti und Roma auf der Autobahn 5. Der Präsident des deutschen Roma-Nationalkongresses hatte im November 1990 zahlreiche Pkw, Wohnmobile und Busse in Richtung Basel geführt. Einem Teil der Menschen drohte die Abschiebung aus dem Bundesgebiet. Sie wollten daher in die Schweiz einreisen, um sich dort beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UN) für ein Bleiberecht in einem der beiden Länder einzusetzen. Nachdem die schweizerischen Grenzbehörden der Gruppe die Einreise verweigert hatten, stoppte die Fahrzeugkolonne kurz vor dem Grenzübergang, jedoch noch auf der Autobahn. Die Fahrzeuge wurden auf beiden Fahr- und Seitenstreifen abgestellt, der Übergang unpassierbar gemacht. Polizeiliche Aufforderungen ignorierten die Blockierer. Erst einen Tag später gaben sie die Blockade auf.

Die Strafgerichte erkannten auf Gewalt im Sinne des Paragraf 240 StGB mit der Folge, dass viele Verkehrsteilnehmer betroffen worden seien. Diese hätten infolge des Verhaltens des Beschwerdeführers und der anderen Personen zum Teil erhebliche Umwege und zeitliche Verzögerungen in Kauf nehmen müssen. Das Verhalten sei auch rechtswidrig gewesen, „denn die Anwendung der Gewalt zu dem angestrebten Zweck (Einreise in die Schweiz zur Erreichung eines Bleiberechts) sei verwerflich. Dies gelte auf jeden Fall unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Blockade sich mehr als 24 Stunden hingezogen habe.“







Berlin, Marshallbrücke, Anfang Oktober 2019: Ein Aktivist der Bewegung „Extinction Rebellion“ hatte sich an einem Fass mit anderen Aktivisten angekettet.

Foto: Britta Pedersen/dpa

## Wirkung auf Grundrechte Dritter

Das Bundesverfassungsgericht wies beide Verfassungsbeschwerden als unbegründet ab. Zur Blockadeaktion in Wackersdorf stellte Karlsruhe fest, dass das Anketten sich nicht nur auf die körperliche Anwesenheit beschränkte, sondern auch körperlichen Zwang entfaltete. Der sei über den psychischen hinausgegangen und hätte darauf abgezielt, Dritten den eigenen Willen aufzuzwingen.

Im anderen Fall: Die Autobahnblockade sei die Errichtung eines Hindernisses durch körperliche Kraftentfaltung gewesen, von der eine Zwangswirkung ausgegangen sei.

Die Verfassungsrichter machten zudem deutlich, dass die Strafgerichte die Bedeutung der Art. 8 und Art. 2 Abs. 1 GG bei der Auslegung und Anwendung der Verwerflichkeitsklausel nicht hinreichend berücksichtigt hatten. Das hätte erfordert zu prüfen, „insbesondere die Feststellung und Bewertung, in welcher Art und in welchem Maß sich die Blockadeaktion auf betroffene Dritte und deren Grundrechte auswirkten. Wichtige Abwägungselemente sind

dabei unter anderem die Dauer und Intensität der Aktion, deren vorherige Bekanntgabe, Ausweichmöglichkeiten über andere Zufahrten, die Dringlichkeit des blockierten Transports, aber auch der Sachbezug zwischen den in ihrer Fortbewegungsfreiheit beeinträchtigten Personen und dem Protestgegenstand“.

## Politische Fernziele

Die 2011 beschiedene Verfassungsbeschwerde betraf die Verurteilung eines Beschwerdeführers, der sich im März 2004 mit 40 weiteren Personen auf einer Verbindungsstraße zwischen der damaligen amerikanischen Rhein-Main-Airbase und der Wohnsiedlung Gateway Gardens niedergelassen hatte, um gegen die bevorstehende Intervention der USA im Irak zu protestieren. Für eine nicht unerhebliche Wartezeit waren Fahrzeugführer daran gehindert worden, ihre Fahrt fortzusetzen. Nachdem die Demonstranten die polizeiliche Auflösungsverfügung nicht beachtetten, wurden sie von Polizeikräften zwangsweise weggetragen.

Das Amtsgericht stufte die Blockade als Gewalt ein. Zwar hätten die Demonstranten auf die Fahrzeugführer der ersten Reihe nur psychischen Zwang ausgeübt. Jedoch seien die Fahrzeugführer ab der zweiten Reihe physisch an der Weiterfahrt gehindert worden. Schließlich hätten ihnen die Kraftfahrzeuge der ersten Reihe den Weg versperrt. Das Verhalten der Demonstranten sei zudem rechtswidrig gewesen. Zwar seien die Motive für die Sitzblockade von Friedenswillen geprägt und in der Sache nachvollziehbar, doch könnten politische Fernziele bei der Prüfung der Rechtswidrigkeit nach Paragraph 240 Abs. 2 StGB nicht berücksichtigt werden. Niemand habe das Recht auf gezielte Verkehrsbehinderung durch Sitzblockaden. Ferner sei die Aktion keineswegs notwendig gewesen, um das Grundrecht der Versammlungsfreiheit durchzusetzen. Der Beschwerdeführer und die Mitangeklagten hätten ihre Versammlungsfreiheit auch neben der Fahrbahn ausüben können. Die gegen das Strafurteil erhobene Berufung verwarf das Landgericht (LG) Frankfurt.

Das BVerfG erhob keine Einwände gegen die Auslegung der Blockade als Gewalt im Sinne der Nötigung.



## HILFREICH

Es nahm Bezug auf das sogenannte Zweite-Reihe-BGH-Urteil: „Das erste Fahrzeug in der Reihe bedeutet für den nachfolgenden Fahrzeugführer ein unüberwindbares physisches Hindernis im Sinne des Beschlusses des BVerfG vom 10.1.1995. Dass im Verhältnis von Demonstranten zum ersten Fahrzeugführer keine physische, sondern allein eine psychische Zwangswirkung vorliegt, sei ohne Belang, da die Einflussnahme eines mittelbaren Täters auf den Tatmittler durchaus allein psychischer Natur sein darf. Für die Fahrzeugführer der zweiten und nachfolgenden Reihen begründet es keinen Unterschied, ob die das Hindernis bildende erste Reihe dort von den Fahrzeugführern selbst abgestellt wurde (...) oder aufgrund von psychischer Einflussnahme Dritter entstand.“

Dennoch sah das BVerfG durch die Folgeentscheidung des LG Frankfurt die Versammlungsfreiheit der Beschwerdeführer verletzt, da es den Versammlungsscharakter der Zusammenkunft mit nicht tragfähigen Gründen verneint hatte. Der Umstand, dass

die gemeinsame Sitzblockade der öffentlichen Meinungsbildung gegolten hatte, also dem Protest gegen eine militärische Intervention und deren deutsche Unterstützung, habe diese erst zu einer Versammlung im Sinne des Grundgesetzes gemacht. Sollte das LG gemeint haben, dass den Aktionen der Demonstranten der Schutz des Art. 8 Abs. 1 GG deshalb abzusprechen sei, weil sie sich unfriedlicher Mittel bedient hätten, halte dies einer verfassungsrechtlichen Prüfung ebenfalls nicht stand.

Zusätzlich stellte es fest, dass die Gerichte auch durch ihre fehlerhafte Anwendung und Auslegung der Verwerflichkeitsklausel der Bedeutung der Versammlungsfreiheit nicht Rechnung getragen haben.

### Das Autorenfazit

#### Blockaden genießen grundsätzlich den Schutz der Versammlungsfreiheit

Blockaden, das bewusste, von mehreren Menschen gemeinsam herbeige-

führte „Versperren“ insbesondere von Wegen und Plätzen mit dem Ziel, in einer öffentlichen Angelegenheit eine Aussage zu machen beziehungsweise Protest zum Ausdruck zu bringen, unterliegen grundsätzlich dem Schutz der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG).

Jedes gegen eine Blockade gerichtete polizeiliche Einschreiten muss sich dessen bewusst sein und an der Frage messen lassen, ob eine unmittelbare Störungen der öffentlichen Sicherheit, beispielsweise durch die Begehung einer Nötigung (Paragraf 240 StGB), zu konstatieren ist, die eine Auflösung (Paragraf 15 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1) zulässt.

#### Blockadeformen in passiver Resistenz stellen keine Nötigung mit dem Mittel der Gewalt dar

Passiver Widerstand von Demonstranten, beispielsweise durch Sitz- oder Stehblockaden auf Straßen oder vor Veranstaltungszugängen, erfüllt nicht das Gewaltmerkmal der Nötigung (Paragraf 240 StGB); die „Laepple-Entscheidung“ ist nicht mehr anwendbar.

Anzeige

# PERFEKT IM EINSATZ.



**LOWA**  
simply more...



**Blockaden in passiver Resistenz dürfen unter gewissen Voraussetzungen aufgelöst werden**

Blockadeformen in passiver Resistenz dürfen – auch ohne, dass eine Nötigung vorliegt – wegen unmittelbarer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit aufgelöst werden (Paragraf 15 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 VersG) werden, wenn sie nicht nur als Nebenfolge der Ausübung der Versammlungsfreiheit anzusehen sind, sondern dazu dienen, gezielt und absichtlich Dritte zu behindern und damit die öffentliche Aufmerksamkeit zu steigern. Im Zweifel erscheint eine versammlungsfreundliche Auslegung geboten.

**Blockadeformen in aktiver Resistenz erfüllen den Tatbestand der Nötigung**

Blockaden, bei denen sich die Blockierer gegenseitig unterhaken, anketten oder durch Schieben oder Drücken Personen zurückdrängen, die sich den berechtigten Zugang zu einer Veranstaltung bahnen möchten, erfüllen das Merkmal der Gewalt im Sinne von Paragraf 240 Abs. 1 StGB.

**Verkehrsblokaden durch Fahrzeugsperren erfüllen grundsätzlich den Tatbestand der Nötigung**

**Zweite-Reihe-Entscheidung des BGH – Anerkennung durch das BVerfG**

Die Sperrwirkung von Fahrzeugen folgt nicht bereits aus der Aufstellung der ersten Reihe, sondern erst dadurch, dass für die folgenden Fahrzeugführer ein unüberwindbares physisches Hindernis errichtet wird, das die Blockierer unter Nutzung einer mittelbaren Täterschaft auslösen. (Kapitel II. 5.).

Kritische Anmerkung: Mit dieser – selbstverständlich zu respektierenden Anerkennung der BGH-Entscheidung – hat sich das BVerfG in nicht ganz nachvollziehbaren Weise von seiner stringenten Haltung zur Auslegung der Gewalt und dem Auftreten der Gewaltauslöser entfernt. Ob es sich damit einem Akt der Versöhnung gegenüber dem BGH hingab, wie es Sinn auslegt, kann dahingestellt bleiben (vgl. ZJS 3/2011, 283).

**Errichtung einer Autobahnblockade (A5) durch das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf allen Fahrstreifen und dem Seitenstreifen**

Hier errichten die Blockadeauslöser durch körperliche Kraftentfaltung eine physische Barriere, die das Risiko der Selbstbeschädigung für die auslöste, die sich dem widersetzen wollen.

**Strenge Prüfung der Rechtswidrigkeit einer Nötigung anhand der Verwerflichkeitsklausel**

In allen Fällen, in denen eine Nötigung durch Gewalt (Paragraf 240 Abs. 1 StGB) anerkannt wird, ist es nicht zulässig, indiziell zugleich auf deren Rechtswidrigkeit zu schließen. Es bedarf stets einer eingehenden Prüfung nach der „Verwerflichkeitsklausel“. In der danach gebotenen Abwägung der Mittel-Zweck-Relation sind vor allem folgende Elemente zu beurteilen:

- Dauer und Intensität der Aktion,
- vorherige Bekanntgabe eines solchen Vorhabens,
- das Vorhandensein von Ausweichmöglichkeiten über andere Zufahrten (Zugänge),
- die Dringlichkeit eines blockierten Transports und
- der Sachbezug zwischen den in ihrer Fortbewegungsfreiheit eingeschränkte Personen und dem Protestgegenstand.

**Praktische Anwendung der Rechtsprechung**

Das Ergebnis für den polizeilichen Verantwortungsträger kann nur sein, dass ihm die Rechtsprechung für den Fall des Eintritts von demonstrativen Blockaden keine leichten und schnellen Entscheidungen eröffnet. Den Überblick behalten und stressfrei entscheiden wird er nur bei intensiver Vorbereitung können. Ergo: die unterschiedlichsten Fallgestaltungen antizipieren und konkrete lageangepasste Lösungsmöglichkeiten erheben und vorzuhalten. Geprüft werden muss, wie die Interessen der Demonstranten und die der von Blockaden Betroffener so in einen Ausgleich gebracht werden können, dass Konfliktlagen weitestgehend vermieden werden. Das erfordert ein intensives Kooperationsgespräch mit dem Veranstalter. An dessen Ende sollten tragfähige und verbindliche Absprachen stehe. Gemeinsam mit den von den „Blockierten“ wie Veranstalter oder Betreiber von Liegenschaften muss dafür gesorgt werden, dass die negativen Wirkungen von Blockaden abgemildert werden. Das könnten besondere Zugänge und eingerichtete Umleitungsstrecken sein. Proaktive Pressearbeit stellt die Öffentlichkeit auf solche Lagen ein, die Rechtslage sowie die begrenzten polizeilichen Möglichkeiten werden dabei verständlich erklärt. Ziel sollte stets sein, Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Blockierern zu vermeiden. Klappert das, wird es auch nicht zu schlagzeilentragenden Berichterstattungen kommen.

**WIR TRAUERN 2019 UM**

AFGHANISTAN: 5. Januar **Nuri Dschawid**, Radiojournalist/Blogger | 5. Februar **Rahmani Rahimullah**, Fernsehjournalist | 5. Februar **Aria Schafik**, Radiojournalist | 15. März **Chairchah Sultan Mahmud**, Radiojournalist | 1. Juli **Imeailsi Abdulrauf**, Medienmitarbeiter | GHANA: 16. Januar **Ahmed Hussein-Suale**, Fernsehjournalist | HAITI: 10. Oktober **Néhémie Joseph**, Radiojournalist | HONDURAS: 17. März **Leonardo Gabriel Hernández**, Fernsehjournalist | 31. August **Edgar Joel Aguilar**, Fernsehjournalist | IRAK: 4. Oktober **Hischam Fares Al-Adhami**, freier Journalist | 6. November **Amdsched al-Dahamat**, Autor/Bürgerjournalist | JEMEN: 28. Januar **Siad al-Schaarabi**, Medienmitarbeiter/Producer | 5. Mai **Ghaleb Labhasch**, Bürgerjournalist | KOLUMBIEN: 9. Mai **Mauricio Lezama**, Dokumentarfilmer | LIBYEN: 19. Januar **Mohammed bin Chalifa**, Journalist | MEXIKO: 20. Januar **Rafael Murúa Manríquez**, Radiojournalist | 19. Februar **Jesús Eugenio Ramos Rodríguez**, Radiojournalist | 15. März **Santiago Barroso**, Radiojournalist | 25. März **Omar Iván Camacho Mascareño**, Sportreporter | 2. Mai **Telésforo Santiago Enriquez**, Radiojournalist | 16. Mai **Francisco Romero Díaz**, Printjournalist | 11. Juni **Norma Sarabia Garduza**, Printjournalistin | 30. Juli **Rogelio Barragán Pérez**, Onlinejournalist | 3. August **Jorge Ruiz Vázquez**, Printjournalist | 24. August **Nevith Condés Jaramillo**, Onlinejournalist | NIGERIA: 22. Juli **Precious Owolabi**, Fernsehjournalist | PAKISTAN: 4. Mai **Ali Sher Rajpar**, Printjournalist | 16. Juni **Muhammad Bilal Khan**, Bürgerjournalist | 30. April **Malik Amanullah Khan**, Printjournalist | 30. August **Mirza Waseem Baig**, Fernsehjournalist | 24. November **Urooj Iqbal**, Printjournalistin | PHILIPPINEN: 10. Juli **Eduardo Dizon**, Radiojournalist | 7. November **Dindo Generoso**, Radiojournalist | 1. Dezember **Benjie Caballero**, Radiojournalist | DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO: 2. November **Papy Mahamba Mumbere**, Radiojournalist | SOMALIA: 12. Juli **Hodan Nalayeh**, Fernsehjournalistin | 12. Juli **Mohamed Sahal Omar**, Fernsehjournalist | 14. August **Abdinasir Abdulle Ga'Al**, Radiojournalist | SYRIEN: 23. März **Mohammad Dschumaa**, Medienmitarbeiter | 18. Juni **Amdschad Bakir**, Fotojournalist | 23. Juni **Omar al-Dimaschki**, Bürgerjournalist | 17. Juli **Alaa Najef al-Chader al-Chalidi**, Fotojournalist | 21. Juli **Anas al-Diab**, Bürgerjournalist | 15. August **Samer al-Sallum**, Bürgerjournalist | 10. Oktober **Welat Erdemci**, freier Journalist/Fotograf | 13. Oktober **Saad Ahmad**, Agenturjournalist | 13. Oktober **Mohammed Rascho**, Fernsehjournalist | 10. November **Abdel Hamid al-Jusuf**, Fotojournalist | TSCHAD: 25. Mai **Obed Nangbatna**, Fernsehjournalist | UKRAINE: 20. Juni **Wadim Komarow**, Printjournalist | VEREINIGTES KÖNIGREICH: 19. April **Lyra McKee**, freie Journalistin/Autorin

**REPORTER OHNE GRENZEN**  
www.reporter-ohne-grenzen.de

Ihre Spende für die Pressefreiheit: [www.reporter-ohne-grenzen.de/spenden](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/spenden)





# Wisst Ihr eigentlich, was wir machen?

## 1. GdP-Symposium Polizeiverwaltung

Von Michael Zielasko



Foto: GdP/Hagen Immel

**Es ging um nichts weniger als die künftige Ausrichtung der Polizeiverwaltungen in Bund und Ländern. Das mag manchem womöglich zu dramatisch klingen. In Zeiten eklatanten Personalmangels, des harten Wettkampfes um qualifizierten Nachwuchs und der in ihren Wirkungen noch nicht gänzlich abzuschätzenden Digitalisierung war das erste Symposium Polizeiverwaltung jedoch weit mehr als gewerkschaftspolitisches Tagesgeschäft.**

Zukunftsweisende Impulse forderten die Verwaltungsexpertinnen und -experten der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Die Polizeiverwaltung sei beileibe kein notgedrungenes Anhängsel des operativen Dienstes, sondern dessen solides, verlässliches Rückgrat, betonte Elke Gündner-Ede, fachlich zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, als Fazit des zweitägigen Symposiums Ende November in Potsdam. Zweifellos müsse mit hoher Intensität daran gearbeitet werden, für das „Backoffice“ der Polizeien qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen, die Attraktivität der Auf-

gabe zu erhöhen, den Prozess der Digitalisierung zu stemmen sowie den Wettbewerb mit der Wirtschaft selbstbewusst anzunehmen.

### Aktive Personalwerbung und smarte Imagekampagne

Die 75 Teilnehmenden schätzten das sogenannte E-Government und die digitale Transformation im Polizeibereich als echte Chance und Innovationshebel ein. Dennoch gebe es Risiken. Dienstherr und Arbeitgeber seien gegenüber den Kolleginnen und Kol-

legen der Fürsorge verpflichtet. „Wir sehen unmittelbare Gefahren durch Arbeitsverdichtung und zunehmende Arbeit am Bildschirm“, verdeutlichte Michael Laube, Vorsitzender des GdP-Expertengremiums (BFA) zur Polizeiverwaltung. Notwendig sei ein transparenter Einführungsprozess, in dem die Personalvertretungen, Gewerkschaften und insbesondere die Mitarbeitenden eng und aktiv mit eingebunden würden. Die wichtigste Forderung an den Dienstherrn lautete jedoch: Wertschätzung, Lob und Anerkennung für die Bediensteten, verdeutlichte das BFA-Mitglied Sabine Jost.

### Spürbare Anreize

Für das notwendige Gewinnen von Fachpersonal sollten zeitnah spürbare Anreize wie eine moderne Arbeitsplatzausstattung oder eine entsprechende





**Die Polizeiverwaltung bekannter machen: Bundesfachausschussvorstand Daniel Piotrowski in seinem Workshop.**  
Foto: GdP/Hagen Immel

Work-Life-Balance geschaffen werden. Das Fördern der eigenen Ausbildung mit Übernahmegarantie, die Zulassung qualifizierter Quereinsteiger sowie das Auflockern von Altersgrenzen sind nach Meinung des GdP-Expertenteams wesentliche Elemente eines künftig attraktiveren Arbeitgebers Polizei. Zudem müssten die durchaus reizvollen Aufgaben der Polizeiverwaltung bekannter gemacht werden. „Vor allem jüngere Menschen wissen ja gar nicht, was wir machen. Mit aktiver Personalwerbung und smarten Imagekampagnen ließe sich das ändern“, schlug GÜNDER-EDE vor. Die Gewerkschafterin brachte auch mehrwöchige Hospitationen von Polizeiauszubildenden in der Verwaltung ins Spiel.

Nicht zuletzt müsse das vorhandene

Fachpersonal gehalten werden. Mit veralteter EDV-Ausstattung und in die Jahrzehnte gekommenen Büromöbeln sei dies schwierig, so LAUBE. Die Motivation seiner Kolleginnen und Kollegen sei hoch, müsse aber auch hoch gehalten werden. Zum Beispiel durch mehr und qualifizierten Fortbildungsmöglichkeiten und verbesserten Karrierechancen mit entsprechenden Verdienstmöglichkeiten.

### Werde ich noch gebraucht?

Wie es künftig bei der Polizeiverwaltung in Sachen Arbeitsabläufe, Personalgewinnung und -bindung weitergehen soll, loteten zuvor die Teilnehmenden in intensiven Workshops aus. In den drei Arbeitsgruppen trafen nüchterner Realismus und teils euphorische Aufbruchstimmung aufeinander. So fand das sogenannte E-Government einmütigen Anklang, und eine moderne und zukunftsfähige Polizeiverwaltung sei durchaus gewollt. Uneingeschränkt unterstützt wurde die Barrierefreiheit digitaler Arbeitsplätze, die Stärke die Inklusion. Die unzweifelhaft vorhandenen Risiken einer innerpolizeilichen Breitbanddigitalisierung dürften jedoch nicht ausgeblendet werden. Denn auf das Digitale treffe der analoge Mensch, auf die „Künstliche Intelligenz“ die menschliche Denke. Digitale und verbale Kommunikation benötigten Balance, verdeutlichten die Workshoppler

und appellierten, Ängste durch transparente Prozesse frühzeitig zu nehmen. Schließlich stelle sich die Frage der Arbeitsplatzsicherheit „Werde ich in der digitalen Polizeiverwaltung noch gebraucht?“ fast zwangsläufig.

### Fremdeln vermeiden – Angemessen schulen – Finanzierbarkeit sicherstellen

Sonnen- und Schattenseiten fanden die Diskutierenden bei der Frage, ob Telearbeit oder mobiles Arbeiten förderlich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Work-Life-Balance wirkten. Prinzipiell ja, einigten sich die Verwaltungsexpertinnen und -experten. Auf der anderen Seite warnen sie davor, dass Beschäftigte nicht in Gefahr der Selbstausbeutung oder Entfremdung von ihrem Arbeitsumfeld geraten dürften.



**Michael Laube (l.) und Tom Unger (beide Vorstände im GdP-Polizeiverwaltungs-Expertengremium) moderieren ihren Arbeitskreis.**  
Foto: GdP/Hagen Immel



**Gesprächsbedarf.** Foto: GdP/Hagen Immel

Anzeige



**THOMAS BROCKHAUS**  
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.  
Inzahlungnahme möglich. % % %

Informieren Sie sich! % % %

**Telefon: (02207) 76 77** % % %

[www.fahrzeugkauf.com](http://www.fahrzeugkauf.com)



## Attraktivität der Arbeitsplätze entscheidend für Nachwuchsgewinnung

„Die Arbeit und die Expertise der verbeamteten und angestellten Beschäftigten in der Polizei sichert den Erfolg der Arbeit der Polizeivollzugsbeamten“, betonte Mathis Wiesselmann, Mönchengladbacher Polizeipräsident. Wiesselmann wies auf die zahlreiche Pensionierungen und Ruhestände bei der Polizeiverwaltung in den nächsten Jahren hin und verdeutlichte: „Die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Polizeiverwaltung ist entscheidend dafür, dass in Zeiten eines sich verschärfenden Fachkräftemangels die nötigen qualifizierten Nachwuchskräfte gefunden werden können.“

### Sie können doch froh sein ...

### Sie machen sinnvolle Arbeit ...

Zwar könnten schon heutzutage die Polizeiverwaltungen mit attraktiven Rahmenbedingungen werben wie sichere Arbeitsplätze, eine weitgehende Standortgarantie, eine vernünftige bis gute Bezahlung – auch im Vergleich zur Privatwirtschaft – oder fachlich interessante Heraus-

forderungen in der eigenen Behörde. Auch seien Wechsel in verschiedene Aufgabenstellungen des Dienstherrn grundsätzlich möglich sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weitgehend gewährleistet. Doch dürfe sich die Polizeiverwaltung nicht darauf ausruhen, sondern könne und müsse sich sicherlich weiterentwickeln.

Problematisch sei, so der 60-jährige Rheinländer, die intern gelegentlich fehlende, aber trotzdem nötige Wertschätzung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen der Polizeiverwaltung. Es bleibe bei den Kolleginnen und Kollegen dort auch weniger in der Geldbörse, denn die Unterschiede zwischen Tarif und Besoldung fielen zum Nachteil der Tarifbeschäftigten aus. Auch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erhielten netto mehr als Verwaltungsbeamtinnen und -beamte.

Der Polizeipräsident plädierte dafür, die Führungskultur zu modernisieren und die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. „Wir müssen es hinkriegen, dass die Aufstiegsmöglichkeiten genauso gut sind wie für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Wir müssen Fachkarrieren ermöglichen, und die sogenannte Telearbeit sollte verstärkt angeboten werden.“



Die Polizeiverwaltung benötige eine moderne Führungskultur, betonte der Mönchengladbacher Polizeipräsident Mathis Wiesselmann. Foto: GdP/Hagen Immel

Auch in den operativ arbeitenden Direktionen sei der Einsatz von Verwaltungsmitarbeitern sinnvoll und ein Ausbau möglich, verdeutlichte Wiesselmann. Rotation könne die berufliche Vita interessanter gestalten.

Er nahm jedoch auch die Beschäftigten in der Polizeiverwaltung in die Pflicht. Schließlich seien sie selbst verantwortlich für ihre innere, aus sich selbst entstehende Motivation – zudem auch für den Einfluss auf das Klima der Zusammenarbeit. „Sie können doch stolz sein auf Ihren eigenen Beitrag für den Erfolg der Arbeit der Polizei“, stellte Wiesselmann fest, der zuvor als stellvertretender Kölner Polizeipräsident agierte und als bewandertes Verwaltungsjurist unter anderem für das Personal der größten Polizeibehörde Nordrhein-Westfalens zuständig war. **mzo**

## Teamarbeit hängt nicht von Uniform oder Dienstgrad ab

Einen kurzen Schlenker in die Vergangenheit machte Jürgen Mathies, Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Es sei eine bemerkenswerte Erfahrung gewesen, als nach einer Phase der Einstellungen vor dem Hintergrund des RAF-Linksterrorismus die Polizei wenige Jahre später zu einem der Ziele des sogenannten Schlanken Staates gemacht wurde. Das Ergebnis von Einsparungen, Stellenabbau und flachen Hierarchien sei eine enorme Arbeitsverdichtung gewesen. Spätestens 2014/2015 war vielen aufgefallen, dass der Staat Menschen brauche, die Funktionen übernahmen, und zwar in Polizei und ihrer Verwaltung. Mathies verwies auch auf die sogenannte Kölner Silvesternacht und die Vorfälle auf der Domplatte. Dort hätten Frauen nach der Polizei gerufen, es sei aber unmittelbar nicht genug dagewesen.

### Es geht auch um den Sinn einer Arbeit und die Werte, die dahinter stehen

Es sei sein Ziel gewesen, betonte der ehemalige Kölner Polizeipräsident, mehr Polizei auf die Straße zu bringen. 64 Stellen für Tarifbeschäftigte seien daraufhin geschaffen worden, um den operativen Dienst zu entlasten und Ressourcen zu schaffen. Bei einer sehr zielführenden Analyse seien sogar 130 Stellen gefunden worden, die von Polizeibeamtinnen und -beamten besetzt



Will keine Ellenbogenmentalitäten etablieren: Jürgen Mathies, Staatssekretär im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. Foto: GdP/Hagen Immel

waren. Mathies betonte: „Wir haben dann ein Speeddating veranstaltet, um die Kräfte schnell zu integrieren. Die 1.000 Bewerbungen wurden grob gesichtet, Geeignete eingeladen und in parallel laufenden Gesprächen Fähigkeiten und Neigungen gecheckt. Dann wurde ein Probearbeitstag vereinbart und ein Kollegen-Feedback gegeben. Innerhalb von nur wenigen Wochen hatten wir die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz.“

Vor dem Hintergrund vieler neuer Einstellungen werde die Herausforderung deutlich, qualifizierte Menschen zu finden und zu interessieren. Momentan stelle Nordrhein-Westfalen fünf Jahre lang jeweils 500 Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte ein. Auch mehrere Hundert IT-Spezialisten würden gesucht. „Aber woher nehmen?“, fragte Mathies in die Runde. Natürlich sei es notwendig, die Attraktivität zu steigern. Man befinde sich aber in einer Konkurrenzsituation zum Beispiel mit den kommunalen Verwaltungen. Da werde besser bezahlt. Was würden die qualifizierten Kräfte dann wohl machen? Auf der anderen Seite sei Geld nicht allein entscheidend. „Es geht auch um den Sinn einer Arbeit und die Werte, die dahinter stehen. Und

das macht mir Hoffnung, dass wir die Menschen bekommen können.“ Prämienszahlungen stehe Mathies dagegen skeptisch gegenüber. „Wenn jemand mit einem IT-Label auf der Stirn 1.000 Euro mehr bekommt, was denken dann die anderen Kolleginnen und Kollegen, die auch gute Arbeit leisten?“ Es mache keinen Sinn, Ellenbogenmentalitäten zu etablieren.

Richtig sei der Weg, Regierungsinspektorinnen und -inspektoren in der Polizei auszubilden. Während der Ausbildung Teil der Polizei zu sein, könne die Chance verbessern, dass die Menschen „bei uns bleiben“.

Ab 2020 wird Mathies zufolge NRW eine neue Ausbildung zum „Verwaltungsinformatiker“ anbieten – ein spezieller Bachelor-Studiengang. Ebenso solle ein duales Studium angeboten werden, bei dem IT-Spezialisten an allgemeinen Hochschulen studieren würden und nur einen geringeren Verwaltungsanteil absolvierten.

Der Staatssekretär sprach sich für eine stärkere Expertenbeförderung aus. Es müssten Perspektiven für „die guten Leute geschaffen werden, die wir in den Bereichen brauchen, wo es drauf ankommt“. Auch das Home-Office oder die Telearbeit könnten helfen, an die Polizei zu binden. „Vieles kann von zu Hause erledigt werden. Anstrengendes Pendeln fällt weg, die Arbeit kann entspannter erledigt werden.“ Künftig sei dies ohne echte Alternative, betonte er. Natürlich müsse ein Vertrauensvorschuss gewährt werden, aber, die Polizei sehe er da im Wandel. **mzo**





# SEXUELLE GEWALT GEGEN FRAUEN

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Nr. 25

Herausgegeben von **Horst Clages**, Leitender Kriminaldirektor a. D. und  
**Wolfgang Gatzke**, Direktor LKA NRW a. D.



1. Auflage 2019

**Umfang:** 136 Seiten,

**Format:** 17 x 24 cm, Broschur

**Preis:** 14,90 € [D] (Abo: 12,90 € [D])

**ISBN:** 978-3-8011-0859-5

Dieses Buch befasst sich mit sexueller Gewalt durch strafmündige männliche Täter, die diese gegen weibliche Opfer ausüben. Nicht zuletzt infolge einzelner herausragender sexueller Gewalttaten sowie spezifischer deliktischer Phänomene, die insbesondere mit dem Zuzug von Flüchtlingen und Migranten in Verbindung gebracht werden, ist dieses Themenfeld in den allgemeinen gesellschaftlichen Fokus gerückt.

Bei der Darstellung konzentrieren sich die Autoren dabei ausschließlich auf Delikte, bei denen sich Täter und Opfer vor der Tat nicht oder nur flüchtig kannten. Den Schwerpunkt legen sie dabei auf Fälle sexueller Nötigung und Vergewaltigung.

Im Einzelnen behandeln sie: Thematische Eingrenzung und Definitionen, Erklärungsansätze für sexuelle Gewalt, Kriminalitätslage- und -entwicklung, Phänomenologie, Polizeiliche Bearbeitung von Sexualdelikten, Polizeilicher Opferschutz sowie Präventionsansätze.



## DIE AUTOREN

**Dr. Daniela Pollich**, Professorin für Polizeiwissenschaften an der FHöV NRW.

**Marcus Stewen**, Kriminalhauptkommissar, Verantwortlicher Fallanalytiker im Sachgebiet 31.5 des LKA NRW.

**Julia Erdmann M.A.**, Polizeihauptkommissarin, Dozentin für Kriminologie und Kriminalistik an der FHöV NRW.

**Dr. Maike Meyer**, Leiterin der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW.

**Corinna Mahle M. Sc.**, Kriminaloberkommissarin, Sachbearbeiterin Stabsdienststelle des LKA NRW.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

Blauäugig wäre, Schlagworte des Digitalisierungszeitalters wie Prozessoptimierung hinzunehmen, stattdessen müssten vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Arbeitswelt Wirkungen auf den Menschen konstruktiv-kritisch hinterfragt werden. Eine Aufgabe der Personalräte und der Gewerkschaften. Ziemlich klar sei doch: Nicht alle Beschäftigten sind mit dem Smartphone in der Hand auf die Welt gekommen, angepasste Schulungskonzepte seien quasi obligatorisch. Betont wurde, dass Leistungs- und Verhaltenskontrollen selbstverständlich ausgeschlossen sein müssten.

Fast ein Evergreen ist die Forderung aus vielen Bereichen der Polizei nach einer deutlichen Verbesserung des Datenaustauschs. So identifizierten die Teilnehmenden die bereits bekannten Hürden IT-Kompatibilität sowie die Finanzierbarkeit. Und: Können überhaupt alle Abläufe in der Polizeiverwaltung digitalisiert werden? Auch Datensicherheit und Datenschutz seien ernste Kriterien. Womöglich trägt ja der Eindruck, aber momentan scheint noch überwiegend darüber gesprochen zu werden, als dass sich etwas klar Erkennbares zuträgt.

### Da geht doch mehr ...

Insgesamt dürfe es auch bei der Personalgewinnung etwas professioneller zugehen. Neben groß angelegten Kampagnen sollte es für qualifizierte Menschen erleichtert werden, quer einzusteigen. Die Aufhebung der Altersgrenze für die Verbeamtung würde dies stark befördern. Angebote für vielleicht sogar vergütete Schulpraktika könnten die Wahrnehmung der Polizeiverwaltung spürbar verbessern, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Job-Portalen sollte jedenfalls intensiviert werden. Die Polizei selbst habe auch deutlichen Nachholbedarf bei ihrer Imagebildung. Ihr gelinge es nicht wirklich, sich als interessanter Arbeitgeber in allen Facetten darzu-



Foto: GdP/Hagen Immel



Intensive Debatte im Workshop.

Foto: GdP/Hagen Immel

stellen. Erst recht nicht im Wettkampf mit der Wirtschaft und dortigen Personalentwicklungsmaßnahmen sowie Sonderleistungen. Viele wüssten nicht, dass sich viele spannende Bereiche der Polizeiverwaltung deutlich von anderen Behördenaufgaben abheben. Fakt sei: Es müsse gelingen, durch mehr Fachpersonal Polizeivollzugsbeamte aus den Verwaltungen herauszulösen.

### Nicht nur bei Laune halten

Aus der Kellerecke müssten Bestrebungen geholt werden, das vorhandene und gut qualifizierte Personal an die Organisation zu binden. Damit sei nicht gemeint, die Beschäftigten bei Laune zu halten. Es gehe um Strukturen und Perspektiven. So das Schaffen von Fachkarrieren ohne Führungsaufgaben oder sogenannte Verwendungsaufstiege.

Erheblichen Nachholbedarf stellen die Expertinnen und Experten bei der kontinuierlichen Umsetzung bereits bestehender Qualifizierungsmöglichkeiten für Verwaltungsangestellte und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte fest. Ebenso bei Personalentwicklungskonzepten und regelmäßigen Fortbildungsmöglichkeiten für die berufliche Weiterentwicklung. Hingewiesen wurde weiterhin auf die dringende Erhöhung und Neuschaffung von Dienstwohnungen. Und: Reisezeit müsse endlich Dienstzeit sein. ■



Einen Impulsvortrag zum Thema Nachwuchsgewinnung steuerte GdP-Tarifexperte und Vorstandsmitglied René Klemmer bei.

Foto: GdP/Hagen Immel



Bilanzgespräch mit Elke Gündner-Ede, für die Polizeiverwaltung zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes.

Foto: GdP/Hagen Immel



# forum kriminal- prävention



www.forum-kriminalpraevention.de

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

**Aktuelle  
Präventionsthemen  
für Sie beleuchtet:**

**forum kriminal-  
prävention**  
für nur **19,- €**  
jährlich, zzgl. Versandkosten

## Buchtipps

Jugenddelinquenz  
Neues aus der Wissenschaft  
Gewalt an Schulen  
Einbruchsprävention  
Kommunale Prävention  
Prävention in Europa  
Erziehung und Pädagogik  
Sicherheitstechnik  
Evaluation



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein.

Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie den Einkaufswagenlöser „Mein Johann“ für Ihren Schlüsselbund, den Sie auf jeden Fall behalten dürfen.

Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf [www.vdp-polizei.de](http://www.vdp-polizei.de) (auch online-Bestellungen)

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementpreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu.  
Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße, Hausnummer

Plz, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Anzeigenverwaltung**

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a · 40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-188 · Telefax 0211 7104-4188  
[www.vdp-polizei.de](http://www.vdp-polizei.de)

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



# E-Government in der Polizeiverwaltung

Von Stephan Mayer MdB, Parlamentarischer Staatssekretär  
im Bundesinnenministerium für Inneres, Bau und Heimat



„Chancen überwiegen“: Stephan Mayer MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium für Inneres, Bau und Heimat, sieht die Digitalisierung in der Diskussion beim GdP-Symposium Polizeiverwaltung positiv. Foto: GdP/Hagen Immel

**Der Begriff E-Government lässt es möglicherweise nicht vermuten – aber bei näherem Hinsehen eröffnet die Thematik in Bezug auf die Polizeiarbeit der Zukunft eine Vielzahl höchst spannender Aspekte moderner Innen- und Sicherheitspolitik. Dahinter steckt ein Wandlungsprozess, der äußerst chancenreich ist. Denn E-Government ist einerseits der zentrale Schalthebel in der Hand der Verwaltung, um Bürger- und Anwenderfreundlichkeit auszubauen.**

**K**onkret in der Polizei bedeutet es aber noch wesentlich mehr: Es geht hier nicht nur um die Verbesserung von Prozessen, sondern um die vollständige Veränderung der polizeilichen Arbeit im Dienste der Inneren Sicherheit unseres Landes. Insbesondere im Rahmen des Programms „Polizei 2020“ werden von Polizeifachleuten aus Bund und Ländern ganz neue Wege erarbeitet, wie wir Informationen und Daten austauschen und verfügbar machen können.

## E-Government und Digitalisierung der Verwaltung im Allgemeinen

E-Government wird gemeinhin als die elektronische Abwicklung von

Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung beschrieben, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung geleistet wird.

Ich verstehe E-Government aber darüber hinaus als eine spezifische Form der Digitalisierung. E-Government gehört in den Diskurs zur Digitalisierung als dem zentralen transformierenden gesellschaftlichen Prozess unserer Zeit. Digitalisierung ist freilich kein Selbstzweck. Sie ist ein Mittel – eine Methode –, um das Verwaltungshandeln effizienter, bürgerfreundlicher und wirtschaftlicher zu gestalten.

Im Ergebnis der Anstrengungen der letzten Jahre lassen sich bereits heute viele Verwaltungsprozesse sinnvoll über digitale Anwendungen darstellen. Das ist zunächst in der behördeninternen Verwaltung nutzbringend. Spannender wird es aber im Kontakt

mit Bürgern und Wirtschaft. Aus dem Onlinezugangsgesetz ergibt sich die Pflicht, bereits bis Ende 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen online verfügbar machen.

Ein Beispiel für die allgemeine Verwaltung ist etwa die Einführung der elektronischen Akte (eAkte). Die eAkte ermöglicht einen Zugriff auf Informationen an jedem Ort und zu jeder Zeit. Sie führt zu einem Wegfall von Medienbrüchen und einer schnelleren Abwicklung der Prozesse. Das betrifft natürlich auch die Polizeiverwaltung. Konkret relevant für die Ermittlungsarbeit ist zum Beispiel die eAkte in Strafsachen, die bis 2026 eingeführt werden muss. Dafür ist ein übergreifendes Kooperationsprojekt von Justiz und Polizei zur Erarbeitung einer gemeinsamen Schnittstelle vorgesehen.

## Entwicklungen in der Polizei

Über die bereits geschilderten Aspekte hinaus liegt eine besondere Chance in der Verbesserung der spezifisch polizeilichen Arbeit. Die Potenziale moderner und digitaler An-



# POLIZEI PRAXIS

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

PRODUKTE

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...



### E-Bikes für die Polizei

Unter dieser Headline berichtete das Magazin ProPolizei der Niedersächsischen Polizei über die Anschaffung... [\[mehr lesen\]](#)

1 2 3 4



AUF DIE EIN LEBEN LANG VERLASS IST.

### SCHWARZES BRETT

#### Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro (incl. MwSt. und Versand) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis... [\[mehr lesen\]](#)

#### Save the Date: PMRExpo 2019 vom 26. bis zum 28. November

Die 19. PMRExpo findet vom 26. bis zum 28. November 2019 in der Koelnmesse statt. Die europäischen Leitmesse für Professionellen Mobilfunk und Leitstellen erwartet nach dem großen Erfolg... [\[mehr lesen\]](#)

#### Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen... [\[mehr lesen\]](#)

Mit dem Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten\* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



\*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.







Konzentrierte Atmosphäre.

Foto: GdP/Hagen Immel

wendungen gehen hier weit über klassische Verwaltungsaufgaben hinaus.

## Polizei 2020

Ein zentraler Baustein ist dabei das Programm Polizei 2020. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt von Bund und Ländern zur Modernisierung der polizeilichen IT-Infrastruktur. Dahinter steckt jedoch weit mehr als die Anschaffung neuer Hardware – das Programm Polizei 2020 ist der Dreh- und Angelpunkt einer modern agierenden Polizei im 21. Jahrhundert.

Bislang liegen relevante polizeiliche Informationen in nicht miteinander verbundenen Datentöpfen. Es gibt keine konsequente Vernetzung. Auch innerhalb einer Behörde werden oftmals verschiedene Systeme genutzt, die sich nicht gegenseitig synchronisieren. Aufwendige Abstimmungsprozesse zwischen Polizeibehörden sind die Folge.

Die Notwendigkeit eines modernen und einheitlichen Systems ist offenkundig. Das Programm umfasst den Bau einer Plattform, die alle Daten und Funktionalitäten der Polizei umfasst. Die Speicherung erfolgt dabei ähnlich wie bei einer „Cloud“ zentral.

Diese Zentralisierung bedeutet nicht, dass Polizeivollzugsbeamte zu jeder Zeit auf alle Daten zugreifen können, sondern selbstverständlich nur mit der Maßgabe konkreter Zugriffsrechte. Man kann es sich so vorstellen: Das Datenhaus als solches besteht aus allen polizeilichen Daten. Diese werden aber in Wohnungen gelagert, die individuell abschließbar sind. Nur, wer den richtigen Schlüssel hat, darf auch auf die notwendigen Daten zugreifen. Dadurch wird der Austausch verbessert, gleichzeitig aber die ho-

hen Anforderungen des Datenschutzes vollumfänglich gewahrt.

Über die Plattform sollen alle polizeilichen Anwendungen (zum Beispiel Vorgangsbearbeitungssysteme) angeboten werden. Ein Zugriff auf diese zentrale Anwendung wird auch via Smartphone oder Tablet über eine App möglich sein.

## Beispiel: Bundespolizei (BPOL)

Die Polizeien des Bundes und der Länder haben bereits gewichtige Schritte zur Modernisierung unternommen. Die Bundespolizei hat seit Ende 2018 3.000 Smartphones in den operativen Betrieb genommen; insgesamt sollen 10.000 Endgeräte in den nächsten Jahren beschafft werden. Neben der Kommunikation werden die neuen Standard-Smartphones hauptsächlich für die Unterstützung polizeilicher Prozesse „auf der Straße“ dienen.

Überdies ist es bereits jetzt schon möglich, die maschinenlesbare Zeile eines Dokuments mittels Smartphone-Kamera einzulesen. Mittels Abgleich der dort elektronisch hinterlegten mit den aufgedruckten Daten sowie Signaturprüfungen kann die Echtheit des Dokuments verifiziert werden.

Durch die neue App „BPOL-Fahndung“ kann eine medienbruchfreie und sichere Abfrage bei Fahndungen sowie eine schnelle Information über mögliche und bestehende Gefährdungen vorgenommen werden. Nur im Trefferfall ist dann für Detailinformationen eine Kommunikation mit der Leitstelle erforderlich. Die dafür notwendige Übertragung der Personendaten erfolgt direkt in das Fahndungssystem und liegt dann dort bereits vor.

Die Bundespolizei hat zudem einen eigenen Messenger entwickelt, der alle

Features eines polizeilichen WhatsApp mitbringt und schon praxistauglich ist. Der Messenger kann auch am Arbeitsplatz als Browseranwendung genutzt werden und ermöglicht so einen effizienten Informationsaustausch.

## Personalgewinnung

Wir sollten die Digitalisierung als Chance betrachten, Polizistinnen und Polizisten die Arbeit einerseits zu erleichtern und sie andererseits zu befähigen, ihre Aufgaben besser wahrnehmen zu können. Häufig wird die Digitalisierung im Hinblick auf möglichen Stellenabbau mit Sorge betrachtet. Darum geht es aber mitnichten. Es kommt vielmehr darauf an, Digitalisierung so einzusetzen, dass die Polizei mehr als heute ihren Kernaufgaben nachkommen kann. Die grobe Formel kann lauten: Mehr Digitalisierung = weniger Belastung mit administrativen Aufgaben = mehr netto an echter Polizeiarbeit. So gesehen bedeutet Digitalisierung immer auch ein Plus an sichtbarer Polizeiarbeit und damit eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls.

Für Bewerberinnen und Bewerber ist besonders bedeutend: Dem Nachwuchsbarometer für den Öffentlichen Dienst für 2019 zufolge ist für 83 Prozent der Studierenden eine moderne IT-Ausstattung wichtig oder sehr wichtig. Mehr als 50 Prozent geben das auch für einen digitalen Workflow an. Durch digitale Prozesse können wir die sogenannte Usability, das heißt die Anwenderfreundlichkeit der genutzten Programme, erheblich steigern und Arbeit attraktiver machen. Ebenso gilt, dass eine Verschlinkung von Prozessen – insbesondere bei Bewerbungen – zentral ist für Nachwuchskräfte. Wer aufgrund digitaler Prozesse schnell agieren kann, ist im Vorteil.

E-Government und Digitalisierung sind für die Polizeien des Bundes und der Länder gleichzeitig Chance und Herausforderung. Eine hohe Veränderungsbereitschaft in den Polizeibehörden ist Voraussetzung für den Wandel. Die Chancen überwiegen dabei bei weitem: Die Verbesserung der Polizeiarbeit zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger durch technischen Fortschritt. Die Polizei sollte hier nicht als Bremsklotz, sondern als Innovator auftreten und sich – selbstverständlich stets im Rahmen der gegebenen rechtlichen Zulässigkeiten – die bestehenden und ständig steigenden Potenziale unbedingt zunutze machen. ■





# Virtueller Stresstest

Von Thomas Gesterkamp



Tablet statt Kladder. Die Schule wird digitaler.

Foto: Hauke-Christian Dittrich/dpa

**Nach langem Hin und Her haben sich Bund und Länder auf den „Digitalpakt“ für Schulen geeinigt, auch die Lehrerausbildung an den Universitäten könnte bald „digitalisiert“ werden. Doch führt die stärkere Nutzung von Tablets und Smartphones zu einem besseren Ausbildungsniveau der Schulabgänger, auf das Institutionen wie die Polizei angewiesen sind?**

Tom und Jerry stören mal wieder den Unterricht. Die animierten Zeichentrickfiguren hält es nicht auf ihren Stühlen. Immer wieder springen sie auf, führen lautstark Nebengespräche, bekommen gar nicht mit, was vorn im Klassenzimmer passiert. Lehramtsstudierende beobachten das Treiben beider Jungen durch eine Virtual-Reality-Brille. Sie stehen in einem Seminarraum ihrer Hochschule – und unter Stress. Per Computersimulation sollen sie anwenden, was sie in ihren Vorlesungen und Kursen theoretisch gelernt haben – und die Störenfriede zur Raison bringen. Die Programmierer haben Tom und Jerry so eingestellt, dass diese positiv reagieren, wenn sich die Lehrkräfte korrekt verhalten. Gelingt es den Studierenden, mit pädagogischem Geschick dafür zu sorgen, dass sich die aufmüpfigen Störenfriede wieder am Unterricht beteiligen, haben sie den digitalen Stresstest bestanden.

China oder den USA zeigen, finden sich längst im Internet. Und das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung verlautbart, dass es „innovative und zukunftsweisende Maßnahmen zur Digitalisierung in der Lehrerbildung“ besonders fördern will. Eine „Qualitätsoffensive“ planen auch die Länder, die für die fachlichen Inhalte der entsprechenden Studiengänge an den Universitäten vorrangig zuständig sind. Das virtuelle Nachstellen von realen Szenen und Konflikten soll, wie es in der Bürokratensprache eines Strategiepapiers umständlich heißt, „die didaktische und methodische Qualität von Lehr-Lern-Prozessen und -Ergebnissen und ihre Übertragbarkeit in allen Phasen der Lehrerbildung und Schulpraxis erhöhen“.

## Fördert „Selbstlernen“ die Qualität?

Die Debatte um den Technikeinsatz in der Bildung erreicht damit eine neue Stufe. Schon seit Jahren wird das elektronisch gestützte „Selbstlernen“ von Kindern und Jugendlichen pro-

pagiert. Medien wie Smartphone und Tablet, so sieht es der „Digitalpakt“ vor, sollen schon in den Grundschulen als zentrales Arbeitsinstrument dienen – trotz der Bedenken von Praktikern, die den engen persönlichen Kontakt zwischen Lernenden und Lehrenden für unverzichtbar halten. „Die Hirnschaden-Debatte ist passé“, schreibt kategorisch Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitales, auf der Online-Plattform heise.de. Die CSU-Politikerin ist genervt von den ihrer Ansicht nach übertriebenen Warnungen medizinischer und psychologischer Forscher. Die Behauptung, exzessive Handy-Nutzung schade der Entwicklung des noch unfertigen kindlichen Gehirns, sei wissenschaftlich widerlegt. Geht es nach Bär, können Jungen und Mädchen gar nicht früh genug anfangen mit dem digitalen Lernen. Bestärkt wird diese Auffassung von der die Geräte liefernden Industrie, von Softwareanbietern und ihren Interessenverbänden wie Bitkom, die im Bildungsbereich ein großes Geschäft wittern.

Es gibt gute Gründe, die von Wirtschaftslobbyisten vorangetriebene Digitalisierung von erzieherischen Institutionen mit Vorbehalten zu betrachten. Welche Folgen die ständige Nutzung elektronischer Medien auf die körperliche und psychische Gesundheit von Heranwachsenden hat, ist noch wenig erforscht. Erste Ergebnisse lieferte vor zwei Jahren die so-

## Sieht so die Zukunft aus?

Noch ist das hierzulande Fiktion, doch Videos, die Beispiele etwa aus



nannte BLIKK-Studie, die Abkürzung steht für „Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz und Kommunikation“. Schlafstörungen, Konzentrationsmangel und Fettleibigkeit listet die Untersuchung als drastische Konsequenzen auf.

Die vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte angeregte und vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Expertise wurde von Fachleuten kritisch aufgenommen: Die Datenbasis sei zu dünn, ein direkter Zusammenhang kaum nachweisbar. Dass die Nutzung digitaler Geräte die Ursache für die angeführten gesundheitlichen Probleme sei, hält etwa die Medienpsychologin Astrid Carolus von der Universität Würzburg für übertrieben.

Der frühere Kölner Gymnasiallehrer Michael Felten, inzwischen Publizist zu pädagogischen Themen, sieht die technisch unterstützte „Selbstlern euphorie“ mit Skepsis. Lange habe man geglaubt, Schülerinnen und Schüler wüssten selbst am besten, was hilfreich für ihren Lernerfolg sei. Eigenverantwortlich agieren zu können galt als wünschenswertes Ziel, doch dann habe sich gezeigt: „Bei selbständiger Arbeit lassen viele Schüler schwerere Aufgaben zu oft links liegen, mit enger Anleitung hätten sie diese vielleicht gelöst.“ Felten glaubt zudem, dass das Postulat des eigenständigen Lernens zu Nachteilen für Kinder aus bildungsfernen Familien führt. Denn in deren häufig migrantisch geprägtem Herkunftsmilieu wird Selbstbestimmung eher gering geschätzt; sie bedürften deshalb „eines direkt angeleiteten, aber auch geduldigen und ermutigenden Unterrichts“. Zu dieser Einschätzung passen die Erfahrungen von Arbeitgebern, die schon länger über die unzureichenden Qualifikationen von Schulabgängern klagen. Dieses Problem beschäftigt auch die Polizei: Denn im Dienst werden nicht nur körperliche, sondern auch psychologische und empathische Fähigkeiten verlangt. Die ständige Nutzung von Smartphones oder das virtuelle Nachspielen von stressigen Situationen dürften nicht ausreichen, um die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen, vielleicht sind sie sogar hinderlich.

**Zu viel technische Spielereien?**

Kontrovers wie der Einsatz an Schulen wird die Digitalisierung der Lehrerausbildung diskutiert. Machen die Störaktionen von Tom und Jerry, mit denen sich Studierende in der Simulation am Rechner konfrontiert sehen, kompetenter für den praktischen Unterrichtsaltag? „Entscheidend für die Interaktion im Klassenzimmer ist und bleibt die persönliche Beziehung“, betont Klaus Zierer, Professor für Schulpädagogik an der Universität Augsburg. Er verweist auf John Hatties Buch „Visible Learning“. Diesem Klassiker der empirischen Bildungsforschung zufolge ist die „Lehrer-Schüler-Beziehung die größte Wirkkraft“ für den Lernerfolg, sie sei die „Voraussetzung dafür, dass ‚Klassenführung‘ überhaupt funktioniert“. Die Basis erfolgreicher Pädagogik an Schulen sei keineswegs die Technik, sondern nach wie vor „emotionale und soziale Intelligenz“.

„Der Mensch ist für andere Menschen die Motivationsdroge Nummer eins“, formuliert knapp der Freiburger Psychosomatiker Joachim Bauer. Der intensive persönliche Kontakt der Lehrkräfte zu Schülerinnen und Schülern bleibt der entscheidende Faktor für gute Leistungen. Technik, egal wie viel sie verspricht, hat lediglich eine unterstützende Funktion – für beide Seiten. Simulierte Praxis kann

Bildungsprozesse sinnvoll ergänzen, sie jedoch nicht ersetzen. Wichtiger, so Klaus Zierer, sind „Zeiten und Räume an Schulen, wo im Team Erfahrungen gesammelt werden, wo Unterricht als dialogischer Ort gesehen wird, um die eigene Professionalität weiterzuentwickeln“.

Computertrainings, die pädagogisch schwierige Situationen nachstellen, können als Hilfsmittel manchmal sinnvoll sein. Eine Alternative zu den Trockenübungen aber wären zum Beispiel mehr begleitende Schulpraktika schon während des Studiums, die den späteren Praxisschock im Referendariat abfedern. Wer einseitig auf künstliche Inszenierungen setze, traue den künftigen Lehrkräften nicht zu, von Beginn an mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, sagt der Augsburger Hochschulausbilder Zierer. Dahinter stecke die gut gemeinte Absicht, sie vor Fehlern zu bewahren, doch diese seien der Motor des Lernens: „Es ist richtig, Fehler zu machen und sie gemeinsam zu verarbeiten.“ Das Fazit des Forschers: Die viel beschworene Qualitätsoffensive in der Lehrerbildung müsse dringend „unter das Primat der Pädagogik“ gestellt werden. „Technische Spielereien am und mit Menschen“ seien ein „digitaler Irrweg“ und „verantwortungslos“: Warnsignale aus der Wissenschaft an Staatsministerin Bär, die in ihrem Onlinetext ironiefrei die „Gamification“ des Unterrichts propagiert. ■

**Reise & Erholung**

Anzeige



**Action mit wasser-craft in Tirol**  
**Spezial Polizeiangebote:**  
 Raft- & Canyontour €/Person 123,-  
 Unterkunft über uns buchbar.  
 Infos: +43 5252 6721  
 office@rafting-oetztal.at  
 www.rafting-oetztal.at

**Algarve/Portugal:** Zauberhafte kleine Pension in Meeresnähe heißt euch herzlich willkommen. [www.otartufo.com](http://www.otartufo.com)

[www.Polizeifeste.de](http://www.Polizeifeste.de)

[www.Polizei DeinPartner.de](http://www.PolizeiDeinPartner.de)



**Gardasee-Ferienhaus**  
**Herrliche Lage, Traumhafter Seeblick**  
 Mitten im Naturpark „Alto Garda“, eig. Garten, große Terrasse, 2 Whng. m. Sat-TV, Kü./Bad/Zentr.-Heiz.) Ideal f. Wanderer, Biker, Surfer Für Polizei u. Angehörige bis **15% Rabatt**.  
 Hausprospekt unter:  
 Tel.: 08231-88369 o. 0821-9069042  
 Mail: [whofmann2@gmail.com](mailto:whofmann2@gmail.com)  
[www.casa-bellavista-ferienhaus.de](http://www.casa-bellavista-ferienhaus.de)

**Franken bei Bamberg,**  
 eigene Metzgerei. Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 199,- €, Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41, W. Schober, 96126 Pfaffendorf



**FeWo – Wendland**  
 wandern, Radfahren, Erholung pur am Rande der Lüneburger Heide. Komplett eingerichtet für 4 Pers. (Kü./Bad/Sat.-TV/ WLAN) tolles Ambiente  
 Tel.: 05842-9819540  
 Mail: [hofmannbaerbel@gmx.de](mailto:hofmannbaerbel@gmx.de)  
<https://www.airbnb.de/rooms/18492880>



# Neue Trends in der Mitgliederkommunikation

Von Lydia Häber

**Ende November nahm die nunmehr 14. Ausgabe des alljährlich vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) organisierten „Forums Gewerkschaftliche Kommunikationsstrategien“ neue Trends in der Mitgliederkommunikation in den Fokus. 80 überwiegend jüngere und mit den Bereichen Werbung, Marketing und Social Media betraute Kolleginnen und Kollegen aus den acht DGB-Mitgliedsgewerkschaften trafen sich an zwei Tagen in Berlin.**

Wie Informationen in Form von Audioaufzeichnungen kreativ und akustisch ansprechend für eine breite Zuhörerschaft zugänglich gemacht werden können, erläuterte der Journalist und Podcast-Produzent Philipp Eins. Er zeigte den Aufbau von Podcasts und verdeutlichte mit Beispielen deren Verwenden. Eins zeigte Wege, Podcasts, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung, für die gewerkschaftspolitische Arbeit zu nutzen. Ob Expertenrunden oder persönliche Erfahrungsberichte von Mitgliedern – der Gestaltung von Podcasts sind kaum Grenzen gesetzt. Fest steht, die Möglichkeiten, Mitglieder und potenzielle Mitglieder zu erreichen, haben sich stark verändert. Die Kommunikationskanäle sind vielfältiger, komplexer und schnelllebiger geworden.

Mit großem Interesse folgten die Teilnehmenden dem Vortrag der Autorin und Storytelling-Beraterin Maike

Gosch Thema „Framing und Gewerkschaften“. An Praxisbeispielen präsentierte sie, wie unterschiedliche Formulierungen bei gleichem Inhalt, das Verhalten einer Empfängerin beziehungsweise Empfängers, beeinflussen können. Schnell wurde deutlich, dass eine gewissenhafte und differenzierte Verwendung von Sprache essentiell für den politischen Dialog ist.

## Veränderungen in der Sprache

Ausgetauscht wurde sich auch über Erfahrungen und Wahrnehmungen über die Veränderungen in der Sprache. Inwiefern hat sich der gewerkschaftliche „Sprech“ verändert? Wie wurden Inhalte in der Vergangenheit formuliert, und worauf sollten wir in Zukunft stärker achten? Dabei lenkte Gosch die Aufmerksamkeit immer wieder auf besonders „sperrige“ Begriff-

lichkeiten. Der Referentin zufolge soll mit Blick auf die jüngere Generationen darauf geachtet werden, sich von unnötig langen und zusammengesetzten Substantiven zu lösen. Sie appellierte, die eigentliche Bedeutung langjährig verwendeter Wörter zu überdenken und gegebenenfalls neu zu formulieren.

Ein bereits sehr gut umgesetztes wie modernes Konzept präsentierten Alexander Boettcher (DGB) und der Bildungs- und Werbungssekretär der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Torsten Rohde. Die neue bundesweite Respekt-Kampagne des DGB „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ startet Mitte Februar und wurde in Zusammenarbeit mit den DGB-Mitgliedsgewerkschaften entwickelt. Um die Reichweite zu erhöhen, sollen neben Flyern und Plakaten, also klassischen Printmedien, intensiver digitale Kommunikationskanäle wie Facebook und Instagram genutzt werden.

Auch wenn nicht immer gern von einem Umbruch gesprochen wird, gibt es immer mehr junge Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die ordentlich Staub aufwirbeln und bewährte Erfahrungswerte mit neuen Denkmustern verknüpfen. Aufgabe ist es, die Mitgliederkommunikation künftig variabler zu gestalten. Um mehr junge Menschen zu erreichen, sollen die Interessen der jüngeren Generationen erkannt, und aufgegriffen werden. Die digitale Kommunikation mit ihrer Schnelligkeit und Flexibilität wird von grundlegender Bedeutung sein. ■

## Kapitalmarkt

Anzeige

**Beamtenkredit** 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.  
Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit** - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

**2,50%** echter Vorteilszins  
effektiver Jahreszins

Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €  
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

**SUPERCHANCE** Teurere Kredite, Beamtenkredit/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

**AK FINANZ**  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planen  
68159 Mannheim  
Tel.: (0621) 178180-0  
info@ak-finanz.de  
www.ak-finanz.de

### Finanzierung Hausbesitzer

Kreditzusammenfassung bis 50 % Raten senken, Kreditkündigung, Zwangsversteigerung, neg.Schufa  
[www.ihr-bankpartner.de](http://www.ihr-bankpartner.de)  
Tel.: 03681-351703

### PECUNIA GmbH seit 1980

Zinsgünstige Kredite/Hypotheken für Beamte, Angestellte, Rentner bis 95 Jahre. Ohne Auskunft bis € 15.000  
Tel. 02 01/22 13 48  
45127 Essen • Gänsemarkt 21  
[www.pecunia-essen.de](http://www.pecunia-essen.de)

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

**Unser Versprechen:** „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

**Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332**  
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

[www.Polizeifeste.de](http://www.Polizeifeste.de)  
**Alle Polizeifeste auf einen Blick**



### JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

**POLIZEI DEIN PARTNER**  
Gewerkschaft der Polizei  
Das Präventionsportal





# In Freundschaft verbunden

Von Florian Irsch, Landesjugendvorsitzender GdP Saarland



**Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des rechtsextremen Bombenanschlags auf dem Münchener Oktoberfest, das sich zum 39. Mal jährte. Zwölf Menschen starben, über 200 wurden teils schwer verletzt.**  
Foto: Junge Gruppe Saar

**Im Spätsommer starteten zehn Vorstandsmitglieder der JUNGEN GRUPPE (GdP) zu ihrer jährlichen Bildungsfahrt – nach München. Wir blickten in die Arbeit des Polizeipräsidiums und erlebten drei Tage hautnah die praktische Umsetzung des in der Bayerischen Verfassung verankerten Freizügigkeitsleitsatzes „Liberalitas Bavarica“ in den Behörden der Landeshauptstadt mit all ihren Herausforderungen.**

Kollegin Christiane Kern, bayerisches Mitglied im Bundesfrauen- und Landesvorstand der GdP sowie unser Empfangskomitee, führte uns alsbald auf die Ehrentribüne des Bayerischen Landtages zu einer Plenumsitzung. Noch heute unterhält der Landtag des Saarlandes enge und vertrauensvolle Beziehungen zu seinem bayerischen Pendant. Denn: Der Saar-Pfalz Kreis gehörte bis zum Inkrafttreten des Versailler Vertrages 1920 zum bayerischen Staatsgebiet und ist somit heute noch immer Teil des Fördergebietes der Hochbegabtenstiftung Maximilianeum, in deren Räumen der bayerische Landtag residiert.

In einem rund 90-minütigen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses, Dr. Martin Runge (B90/Grüne), ging es beispielsweise um Polizeiaufgabengesetze (PAG), den Einsatz von Bodycams in Wohnungen, die Aufgaben der bayerischen Grenzpolizei sowie die aktuelle Besoldungs- und Beförderungssituation.

einleitenden Worten des Münchner Oberbürgermeisters Dieter Reiter ließ der Hauptredner, Journalist sowie Autor Ulrich Chaussy die schrecklichen Ereignisse Revue passieren und referierte über das 2014 neu eröffnete Ermittlungsverfahren.

Dann der Besuch der berühmten Wiesn-Wache, ein absolutes Highlight. Zu Beginn ermöglichte uns eine durch das Polizeipräsidium eigens gedrehte Mini-Doku spannende Einblicke in die berühmte Dienststelle. Unser „Guide“ Polizeiberrat Christian Wittstadt stand für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Zum Beispiel wollten wir wissen: „Woher kommen die Polizeivollzugsbeamten, die auf der Wiesn-Wache ihren Dienst verrichten?“ Tatsächlich sind dies einschließlich der Dienststellenleitung alles im Polizeipräsidium München bedienste Kolleginnen und Kollegen.

## Spezielle Qualifikationen

Die Kräfte der „PI 17“ werden im Vorfeld ausgewählt und müssen ein spezielles Einsatztraining absolvieren – übrigens auf freiwilliger Basis. Die Frage nach den häufigsten Delikten ergab Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzungen, Taschendiebstähle und sexuelle Belästigung. Bei jährlich circa sechs Millionen Besuchern kommt es zu 600 bis 700 Gewahrsamnahmen.

Nach der Besichtigung der Einsatzzentrale, der Gewahrsamszellen, dem Social-Media- und Pressebereich sowie der Büros der Sachbearbeiter erfuhren wir, dass die Kolleginnen und Kollegen auf insgesamt 49 Kameras mit neuester Technik und höchster Qualität zurückgreifen können, damit das ganze Areal im Blick haben und jederzeit Streifenteams entsenden können. Die internationale Attraktivität der Wiesn sorgt mittlerweile auch für den Einsatz multinationaler Streifenteams, so mit Kollegen aus Frankreich, Italien, der Schweiz, Österreich und Tschechien. Erwähnenswert ist, dass es sich bei der Wiesn-Wache mit circa 600 Polizistinnen und Polizisten um die größte, temporäre Polizeidienststelle in Deutschland handelt. Die Wiesn-Wache kann sogar auf einen eigenen Helikopter zugreifen, der notfalls bei Verletzung des gesperrten Luftraums binnen weniger Minuten entsendet werden kann.

Zu guter Letzt stand die Visite des Polizeipräsidiums an. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kreisgruppe GdP-München und Personalrat, Rainer Pechtold, wurde unsere Delegation von Polizeipräsident Hubertus Andrä empfangen. Mit ihm debattierten wir in zwei Stunden über die Beförderungssituation in beiden Ländern, die Wohnraumknappheit in München, Präventionsmaßnahmen, die Arbeit in und mit den sozialen Medien, aber auch über Zukunftsthemen wie die Digitalisierung in der Polizei, die Sachausstattung der Vollzugsbeamten oder die Teilzeit beziehungsweise Homeoffice bei Führungskräften des höheren Dienstes.

Für uns neu: In der Einsatzzentrale des PP München besteht die Notrufannahme aus zwei getrennten Bereichen: Während im vorderen Teil von den „Sprechern“ nur Anrufe entgegengenommen und Einsätze angelegt werden, kommunizieren „Koordinatoren“ im hinteren Teil mit den Streifenteams und disponieren diese. Ein weiterer Unterschied zum Saarland ist, dass die Anrufe, die auf den Dienststellen eingehen, direkt in die Einsatzzentrale weitergeleitet werden. Hierdurch wird vermieden, dass derselbe Einsatz mehrfach angelegt wird und das Verhalten von Einsatzleitenden in der Fläche überflüssig gemacht.

Ein lohnenswerter Besuch. ■

## Abenteuer Wiesn

Am 26. September 2019 jährte sich der rechtsextreme Bombenanschlag auf das Münchener Oktoberfest zum 39. Mal. Im Rahmen der Gedenkfeier am Mahmal vor dem Haupteingang zur Theresienwiese nahmen wir an der Kranzniederlegung zu Ehren der Getöteten und Überlebenden teil. Nach



# Wie war es eigentlich 1989?

## Die Wendezeit aus Sicht eines ehemaligen Volkspolizisten

Von Uwe Bräuning



Alltag bei der VP.

Foto: Kreisarchiv Märkisch-Oberland

**Ende August gerät der Wahlkampf in Brandenburg endgültig in seine „heiße Phase“. Auf Plakaten werben Abgeordnete und deren Parteien um Sitze im Potsdamer Landtag. Eine Partei geht mit Slogans wie „Vollende die Wende“ oder „Wende 2.0“ auf Stimmenfang. Sehr erfolgreich, wie sich am Wahlabend zeigen wird. Dabei sollte doch jeder wissen, dass diese Partei mit echter Demokratie ebenso wenig am Hut hat, wie die 30 Jahre zuvor in der echten Wende vom Volk davon gejagte SED. In einer dreiteiligen Reihe blickt der Autor auf diese aufregende Zeit zurück.**

Der drei Jahrzehnte sind eine lange Zeit. Jedoch nicht lang genug, um sich nicht an die Ereignisse zu erinnern. Damals stand ich als junger Volkspolizist noch „auf der anderen Seite der Barrikade“. Hätte mir jemand prophezeit, dass ich mal eine SPD-Landtagsabgeordnete durch das Austragen von Werbematerial persönlich in ihrem Wahlkampf aus vollem Herzen und tiefster Überzeugung unterstützen würde, wäre ich wohl, wie man so schön sagt, „vom Glauben abgefallen“.

Zumal es in der DDR, zumindest bis Herbst 1989, keine SPD gab. Und natürlich auch keine solche Landtagsabgeordnete. In jenem Spätsommer stand ich an der Oder, um zu verhindern, dass Menschen ihrem undemokratischen Heimatland den Rücken kehrten. Genau drei Jahrzehnte lief ich mir die Hacken für den Erhalt der Demokratie ab. In beiden Fällen nicht sehr erfolgreich. Die Fluchtwelle aus

der DDR konnte niemand mehr aufhalten. Und „meine“ Landtagsabgeordnete verlor ihr Direktmandat an den Vertreter der AfD. Während ich mich heute über den ersten Aspekt freue, bereitet mir der zweite umso mehr Sorgen.

### Das Besondere der kurzen Epoche

Aber was war denn nun mit der aufregenden Wende in der DDR? Was macht diese relativ kurze Epoche derart besonders, dass ihr Echo noch heute nachhallt?

Wie bereits erwähnt, habe ich diese Zeit als Volkspolizist erlebt. Also, als einer von denen, deren Aufgabe unter anderem darin bestand, derartige Ereignisse zu verhindern. Anfang 1989 erschien die Welt in unserem ruhigen Kreis Seelow im Bezirk Frankfurt

(Oder), ganz im Osten gelegen, noch völlig „in Ordnung“. Die fünftausend Einwohner zählende Kreisstadt durfte sich seit Ende 1988 über eine moderne Ampelanlage freuen. Wie überall in der Republik bereitete man sich auch hier auf die Feierlichkeiten anlässlich des 40. Jahrestages der DDR vor. An die „Versorgungslücken“ in den Geschäften, dass „Nach dem Munde reden“ bei Versammlungen und den geschönten Meldungen in den Medien hatten wir uns ebenso gewöhnt, wie an die ständige „Selbstbeweihräucherung“. Die kaum jemand wirklich ernst nahm, aber ebenso wenig öffentlich in Zweifel zog. Der Karriere wegen.

Schließlich war man gern Polizist – und wollte es bleiben. Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe. Niemand ahnte, dass diese bequeme Scheinwelt bald wie ein Kartenhaus zusammenbricht. Für meine eigene Karriere bei der Volkspolizei (VP) standen Anfang 1989 die Zeichen auf „Volle Fahrt“. Ich sollte und wollte ein Abschnittsbevollmächtigter (ABV) werden. Schon im September stand der erste Teil einer dreijährigen Ausbildung auf dem Plan. Insgeheim sah ich mich bereits als frisch gebackener Leutnant der VP – mit eigenem Büro und eigenem Abschnitt. Statt Streifendienst in der Kreisstadt würde ich spannende Kriminalfälle lösen. Was wäre der Mensch ohne fesselnde Fantasien?

### Karriere als ABV

Andererseits bot das Volkspolizeikreisamt Seelow nicht besonders viele Aufstiegschancen. Die Planstellen bei der Kriminalpolizei wurden ebenso „vererbt“, wie die bei den „Weißen Mäusen“. So wurde die DDR-Verkehrspolizei von der Bevölkerung genannt. Wer nicht unbedingt im Streifendienst der Schutzpolizei oder gar als „Pfortner“ in der Hauswache versauern wollte, dem blieb nur die Entwicklung zum Abschnittsbevollmächtigten, dessen Tätigkeit als besonders vielseitig galt. Als ABV war man sozusagen Schutzpolizist, Verkehrspolizist und Kriminalist in Personalunion. Noch dazu rund um die Uhr, sieben Tage





die Woche. Für einen jungen Polizisten genau die richtige Option. Dass ein ABV, zumindest zuweilen, noch ganz andere Tätigkeiten, zum Beispiel als Auskunftsperson des MfS, ausübte, erfuhr man erst später.

Nachdem mir meine Frau feierlich eröffnete, dass ich bald Vater werde, hing der Himmel für mich auch privat „voller Geigen.“

Die eigentliche Geschichte des Wendejahres begann für mich im April. Als ich, rein zufällig, einen meiner Kollegen beziehungsweise Genossen in der Kaufhalle Manschnow traf. Das Zusammentreffen setzte mich in Erstaunen. Eigentlich hätte der junge Genosse zu diesem Zeitpunkt an der VP-Schule Neustrelitz seinen Grundlehrgang absolvieren müssen. Vielleicht war er ja krank? Nein. Er erfreute sich bester Gesundheit. Ansonsten gab es für ihn jedoch wenig Grund zur Freude. Die Leitung des VP-Kreisamts Seelow hatte ihn einen Tag zuvor von Neustrelitz ins Amt gerufen, um ihm die sprichwörtliche Pistole auf die Brust zu setzen. Er sollte sich entweder sofort von seiner schwangeren Freundin trennen, die er in Kürze heiraten wollte, oder den Dienst quittieren. Der Grund erschien mir ebenso banal wie einleuchtend: Die Auserwählte wollte den Kontakt zu ihrem in der BRD lebenden Cousin partout nicht abbrechen.

### Ein unmoralisches Angebot

Jeder Volkspolizist fürchtete Konflikte wie diesen. Aber die „Sicherheit“ geht nun einmal vor, dachte ich. Was mir der Genosse, wie ich ein Volkspolizist aus Leib und Seele, jedoch weiter berichtete, weckte auch bei mir erste Zweifel an meinen Vorgesetzten. Oberstleutnant N., der Leiter des VPKA, hatte dem unglücklichen Polizisten in Anwesenheit seiner Freundin ein in jeder Hinsicht unmoralisches Angebot unterbreitet. Als ihm der „Delinquent“ auf den Zustand der jungen Frau hinwies, antwortete der Oberstleutnant: „Warum trennen Sie sich denn nicht von ihr? Die Frau taugt doch nichts! Sie hat Westkontakte. Wegen ihrer Schwangerschaft machen Sie sich mal keine Sorgen. Ich Sorge dafür, dass Sie am 1. Juli außerplanmäßig befördert werden. Dann verfügen Sie über mehr Geld und können problemlos den fälligen Unterhalt zahlen.“ Diese Worte gaben den letzten Ausschlag für den Kollegen, sich für seine Freundin und

gegen den Dienst bei der Volkspolizei zu entscheiden.

In mir löste das Gehörte Wut aus. Ich war jedoch noch weit davon entfernt, das Ganze als typisch für das gesamte System anzusehen. Für mich stellte die beschämende Angelegenheit lediglich das menschliche Versagen eines Einzelnen dar. Entsetzt zeigten sich auch andere Mitarbeiter der Dienststelle. Jeder kannte und respektierte den geschassten Volkspolizisten. Wie üblich spielten sich Wut und Empörung lediglich hinter vorgehaltenen Händen und verschlossenen Bürotüren ab. Offiziell redete bald keiner mehr von dem Mann. So als hätte es ihn nie gegeben.

### „Wählt nicht die SED, sondern die Republikaner“

Die Kommunalwahlen im Mai 1989 liefen wie üblich unter großen Sicherheitsvorkehrungen ab. Jede Nacht kontrollierten ABV in den letzten Tagen vor dem „großen Ereignis“ die Wahllokale, unterstützt von deren „Freiwilligen Helfern“. Beinahe täglich gingen im VPKA Meldungen über angeblich geplante Störungen der Wahlen ein. So wollte angeblich in Golzow ein Ausreiseantragsteller seinen angestauten Frust über sein wiederholt abgelehntes Begehren im Wahllokal abreagieren.

Für zusätzliche Unruhe sorgte ein Vorkommnis in der nur wenig mehr als 15 Kilometer entfernten, im Nachbar-kreis Strausberg gelegenen Kleinstadt Müncheberg. Dort hatten Unbekannte

mit weißer Farbe quer über die Hauptstraße die Worte „Wählt am 7. Mai nicht die SED, sondern die Republikaner“ geschrieben. Zugegebenermaßen eine mehr als naive Aufforderung. Die in einem Staat wie der DDR jedoch für Alarmstimmung bei den Schutz- und Sicherheitsorganen sorgte.

Die Auswirkungen der ausufernden Paranoia sollte ich am 5. Mai, einem Freitag, selbst zu spüren bekommen. Zu Nachtschichtbeginn führte mich der „Operative Diensthabende“ persönlich hinüber in das Gebäude des „Rates des Kreises“. Im dortigen großen Versammlungsraum lagerten die Wahlunterlagen für alle Orte des Kreises Seelow.

Sowohl das Haus selbst als auch der Versammlungsraum waren fest verschlossen. Normalerweise brauchte man sich über die Sicherheit der Dokumente keine Sorgen machen. Nicht jedoch in der paranoiden DDR. Bis zum Zeitpunkt ihrer Abholung, in den frühen Morgenstunden des 7. Mai, sollten die Unterlagen durchgehend bewacht werden. Mir fiel als erster die zweifelhafte „Ehre“ zu, volle zwölf Stunden auf Stapel von Papier aufzupassen. Ich durfte den Raum ohne vorherige Genehmigung und einer zeitweiligen Ablösung nicht einmal verlassen. Außerdem sollte die Tür von innen verschlossen werden. Wovon fürchteten wir uns eigentlich so sehr? Dass der „Klassenfeind“ die Unterlagen klaut und damit die Kommunalwahlen im Kreis sabotiert? Ohne eine Antwort zu finden, grübelte ich über den Sinn meiner Aufgabe. Ohne ein Wort zu verlieren, führte ich den Auftrag aus.



Dialog 89 im Kreiskulturhaus Seelow.

Foto: Kreisarchiv Märkisch-Oberland







**SCHLIESS AB!  
SICHER IST SICHER**

[www.PolizeiDeinPartner.de](http://www.PolizeiDeinPartner.de)

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

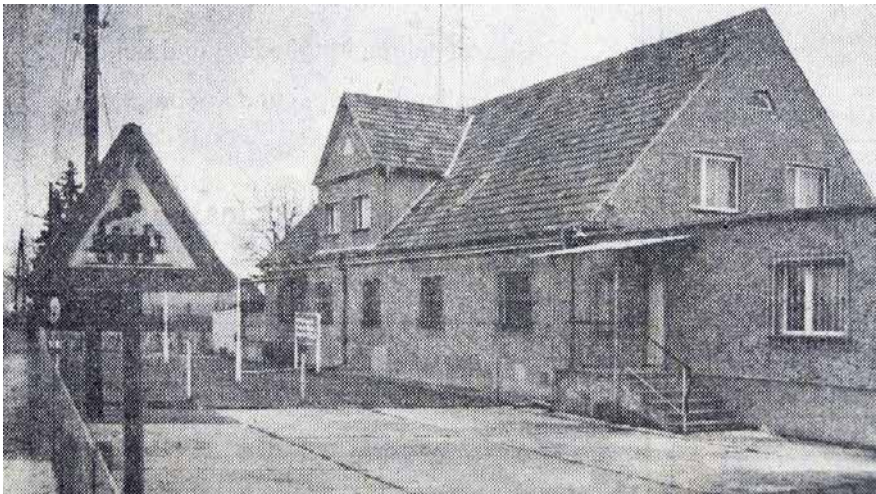
**P****LIZEI**  
**DEIN PARTNER**

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

**JETZT INFORMIEREN!**

Viele Informationen und Tipps  
hierzu auf dem [Präventionsportal](#)  
der Gewerkschaft der Polizei



**Ehemalige Kreisdienststelle für Staatssicherheit Seelow.**

**Foto: Kreisarchiv Märkisch-Oberland**

## Anhalten verboten

Die Wahlen selbst verliefen im Kreis Seelow ohne nennenswerte Vorkommnisse. Aus Sicht der Führung kein Grund, von der Paranoia abzuweichen. Gleich am Montag sollten die Wahlunterlagen zum „Rat des Bezirkes“ gebracht werden. Der Transport erfolgte mit einem Mannschaftswagen des VPKA. Hinter dem Lkw fuhr ein mit drei Polizisten, von denen einer eine Maschinenpistole vom Typ „Kalaschnikow“ mit sich führte, besetzter Streifenwagen. Vor dem Start „vergatterte“ Hauptmann Helmut T., Leiter der Seelower Schutzpolizei, das Begleitkommando, unterwegs auf keinen Fall die Fahrt zu unterbrechen. Selbst wenn die Polizisten an einem schweren Verkehrsunfall vorbeigekommen wären, war es ihnen bei Strafe untersagt, dort anzuhalten. Die Sicherheit der Dokumente stand über Leben und Gesundheit von Menschen. Wieder drängte sich die Frage geradezu auf, wovor wir uns so fürchteten?

Wenige Tage nach den von der regierenden SED erwartungsgemäß mit über 98 Prozent Zustimmung gewonnenen Wahlen ereignete sich im VPKA Seelow ein Skandal. Eine turnusmäßige SED-Mitgliederversammlung musste vorzeitig abgebrochen werden.

Was war geschehen? Zunächst hatte die Versammlung ihren gewohnten Verlauf genommen. Erwin H., der im Rang eines Hauptmanns an der Spitze der Abteilung Feuerwehr stand und gleichzeitig als Parteisekretär im VPKA agierte, hielt über mehrere Minuten ein Eröffnungsreferat. In knappen Worten ging er zunächst auf

den am 2. Mai begonnenen Abbau der Grenzanlagen an der Grenze zwischen Ungarn und Österreich ein. Aus Sicht des Hauptmanns freute sich der „Gegner“ wohl zu früh über die vermeintliche Grenzöffnung. Weil es sich in Wirklichkeit lediglich um eine „Erneuerung der veralteten Grenzanlagen handelte. Weitaus mehr Zeit widmete Hauptmann H. den Kommunalwahlen. Deren Ergebnis den Offizier sichtlich in Entzücken versetzte: „Über 98 Prozent Zustimmung“, rezitierte er wohlwollend, „davon können die Politiker in der Bundesrepublik nur träumen. Die sind doch schon froh, wenn sie magere 30 Prozent erzielen. 98 Prozent – deutlicher kann die Einheit zwischen Bevölkerung und Partei wohl nicht zum Ausdruck gebracht werden.“

## Kein bloßes Nachplappern mehr

Hauptmann H. schnalzte voller Freude mit der Zunge. Dann setzte er seine Rede in diesem Tonfall noch mehrere Minuten lang fort. Endlich kam H. zum Schluss. Wie vom Protokoll vorgesehen, forderte er die Anwesenden zur Diskussion auf. Selbstverständlich erwartete der Hauptmann keine Diskussion nach heutigem Verständnis. Sondern lediglich eine Bestätigung seiner Worte. Allenfalls auch ein bloßes Nachplappern. So wie es seit Jahrzehnten bei Parteiversammlungen zu den festen Gepflogenheiten gehörte.

An diesem Tag war jedoch alles anders. Ausgerechnet ein Oberleutnant aus seiner eigenen Abteilung sollte dem altgedienten Hauptmann, der sich als Brandschutzexperte durchaus bleibende Verdienste erwarb, gehörig

die Laune verderben. Noch ahnte H., der dem Oberleutnant gönnerhaft das Wort erteilte, nicht, was dieser auf dem Herzen hatte.

„Wir sollten nicht immer nur über die Erfolge sprechen“, forderte der Oberleutnant mit vor Aufregung zitternder Stimme, „sondern endlich auch über Dinge, die in diesem Staat noch nicht in Ordnung sind.“ „Wie meinst du das?“, fragte H. erstaunt. Sichtlich erregt berichtete der Oberleutnant von einer Brandschutzkontrolle in einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) unweit von Seelow. Aufgrund des seit Langem dort vorherrschenden Ersatzteilmanagements bestand die Gefahr, dass dort in diesem Jahr die Einbringung der Ernte nicht mehr gewährleistet werden kann. Wie der Oberleutnant erklärte, sei es lediglich dem Einfallsreichtum der LPG-Bauern zu verdanken, dass der Betrieb zurzeit noch aufrechterhalten werden kann.

Der Mut des Oberleutnants wirkte wie ein Fanal. Nach und nach erhoben sich Volkspolizisten, um von ähnlichen Zuständen in weiteren Betrieben zu berichten. Zur Sprache kam auch die angespannte Versorgungslage in den Geschäften.

## Versammlung wütend abgebrochen

Hauptmann H. flehte die Redner geradezu an: „Genossen, unterlasst bitte die Fehlerdiskussionen. Überlasst gefälligst die negative Propaganda dem Gegner!“ Als das nichts half, „zog der Hauptmann die Reißleine.“ Zunächst musste sich der Oberleutnant von ihm den Vorwurf der „Undankbarkeit gegenüber der Partei“ gefallen lassen. Schließlich hätte er doch erst vor kurzem ein neues Eigenheim bezogen. Was ihm ohne die Sozialpolitik der SED nie möglich gewesen wäre. Dann brach er die Versammlung wütend ab. „Ich hoffe, dass ihr bis zum nächsten Mal wieder klar im Kopf seid“, gab er den Teilnehmern zum Abschied mit auf dem Weg. Ich weiß noch wie heute, wie mich der Verlauf der Versammlung innerlich aufwühlte. Vor allem die Aufforderung, „keine Fehlerdiskussion durchzuführen“, ließ mich nachdenklich werden. Wie sollten wir Fehler erkennen und künftig vermeiden, wenn niemand darüber reden durfte?

**(Der Beitrag wird in der März-Ausgabe fortgesetzt.)**





## Langjähriges GdP-Mitglied feierte seinen 100. Geburtstag

Von Dietmar Schilff, GdP-Landesvorsitzender Niedersachsen



Fotos (2): privat

**Es ist schon etwas Besonderes, jemandem gratulieren zu dürfen, der 100 Jahre alt geworden ist. Was hat dieser Mensch nicht alles erlebt und miterlebt. Das anregende Gespräch mit diesem „Zeitgenossen“ tat sein Übriges. Einen herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag wünschte ich unserem Kollegen Kurt Besser Anfang des Jahres bei seiner Jubiläumsfeier in Hannoversch Münden.**

Kollege Besser erblickte am 3. Januar 1920 in Cottbus das Licht der Welt, zwei Jahre nach dem Ende des 1. Weltkrieges, dem zehn Millionen Soldaten und sieben Millionen Zivilisten zum Opfer gefallen waren, und es zudem noch 20 Millionen Verwundete gab. Die Jahre nach dem Krieg waren schrecklich, es herrschte neben der Zerstörung Hunger und große Armut, da die vielen, aus dem Krieg zurückgekehrten verstümmelten Männer, keiner Arbeit nachgehen konnten. Die Ehefrauen hatten es schwer, im wahrsten Sinne des Wortes, die Kinder durchzubringen.

Der Jubilar ist in der Zeit der Weimarer Republik aufgewachsen. Seine Eltern waren beruflich stark gefordert, sodass er ein Internat im südlichen Brandenburg besuchte. Die Schule beendete er 1938 mit dem Abitur. Unmittelbar wurde er erst zum Arbeitsdienst, dann zur Wehrmacht und in den Krieg geschickt. Er war bei Rommels Afrika-Feldzug dabei, erlitt eine Verwundung und kam in ame-

rikanische Kriegsgefangenschaft, wo er im Lazarett wieder aufpäppelt wurde. Die Amerikaner hätten ihn respektvoll behandelt, erzählte er. Nach seiner Rückkehr in die Heimat geriet er jedoch umgehend in russische Kriegsgefangenschaft und in den Kaukasus, wo er vier Jahre unter schlimmsten Bedingungen überstehen musste. Viele seiner Mitgefangenen starben in dieser Zeit.

Später begann er ein Lehrstudium in Lüneburg, das er 1952 erfolgreich abschloss. Zwei Jahre zuvor hatte er bereits geheiratet, das erste Kind wurde 1953 geboren. Drei weitere sollten folgen.

Vom Dorf- und dann als Hauptlehrer im Landkreis Cuxhaven nutzte er 1965 die Chance, als Polizeioberlehrer und später als Polizeischulrektor an der Landespolizeischule in Hannoversch Münden sowie in Bad Iburg zu unterrichten. 1967 trat er in die GdP ein. Seit 1965 hat er in Hann. Münden seinen Wohnsitz, lange Jahre in Gimte, dicht an der Polizeischule. Bis zu

seiner Pensionierung im Jahr 1983 war er bei Schülern und Stammpersonal sehr beliebt.

Besser engagierte sich jedoch auch ehrenamtlich, so hatte er unter anderem Mitte der 1980er-Jahre, gemeinsam mit mir, bei einem Amateurtheater Weihnachtsmärchen für Kinder aufgeführt. Erinnern konnte sich der Jubilar daran sofort.

Daneben machte er sich über drei Jahrzehnte Jahre als großer Kenner der nationalen und internationalen Radsportelite bundesweit einen Namen. Aus seiner Heimatzeitung, der „Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen“ (HNA), war zu entnehmen, dass er 1.259 Tage als Moderator bei Radsportereignissen am Mikrofon berichtet hatte.

Kollege Besser ist ein belesener Mensch, informiert sich über das politische Tagesgeschehen und bewertet es. Ebenso verfolgt er unsere GdP-Arbeit mit großem Interesse und unterstützt unsere Forderungen. Natürlich blieb er unserer Gewerkschaft erhalten.

In seiner Geburtstagsrede ging Kurt auf einige prägende Ereignisse seines Lebens und auf Menschen, die ihn begleitet haben, ein und mahnte zu Freundschaft und Friedlichkeit. Das höchste Glück waren seine Frau und seine vier Kinder sowie die sechs Enkel und Urenkel. Er wisse, dass nicht jeder 100 Jahre alt werden könne, aber es sei schön und ein großes Glück, so alt zu werden. Er jedenfalls gönne es jedem.

Ein wahrlich bewegtes Leben. Es lohnte sich zuzuhören und die Mahnungen aufzunehmen. ■





# Besuch aus dem Paradies

Von Ines Rilling



Paradiesischer Besuch aus dem Ländle. Links im Bild DP-Redakteur Wolfgang Schönwald.

Foto: Zielasko

**Ein gutes halbes Jahr Planung ging voraus, dann machten sich zehn Frauen der Frauengruppe Bundespolizei aus Baden-Württemberg auf den Weg zu einer Arbeitstagung in die Hauptstadt.**

Bereits im Sommer hatte Rita Schwarzelühr-Sutter MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Wahlkreis Waldhut-Tiengen), uns nach Berlin eingeladen. Dort trafen wir auf die Landesgruppe Baden-Württemberg der SPD-Bundestagsfraktion und diskutierten mit den Abgeordneten über Themen, die die Beschäftigten der Bundespolizei aktuell sehr bewegen, darunter die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, das Renteneintrittsalter und das Hebungsprogramm im Tarifbereich von der Entgeltgruppe 5 bis zur 8. Dem politischen Gegenüber vermittelten wir die aus unserer Sicht nicht ausreichende Anerkennung des Polizeiberufes und unsere Erfahrungen mit teils hemmungslosen Übergriffen im Einsatz.

Mit Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter erörterten wir Themen des Klima- und Umweltschutzes. Wir stellten die Idee vor, eine eigene Trinkflasche in den Ausstattungsnachweisen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufzunehmen. Diese könnte im Einsatz mitgenommen und befüllt

werden, was einen riesigen Plastikflaschenmüllberg ersparen würde. Der anschließende Besuch des Reichstagsgebäudes mit geschichtlicher Führung – vom Plenarsaal, der Reichstagskuppel, der Bibliothek und langen Fluren, bis zum Keller – erlebten wir als weiteres Highlight.

Wieder auf den Straßen der Hauptstadt verspürte die Delegation am Brandenburger Tor, mit Blick zur Siegestsäule und Richtung Unter den Linden, das Ausmaß der Trennung und Vereinigung von West- und Ost-Berlin und zweier deutschen Staaten, ganz bewusst.

## Stippvisite bei den Gewerkschaften

Anja Weusthoff, Abteilungsleiterin für Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), empfing uns vor Ort im Gebäude am Hackeschen Markt und erläuterte uns, wie sich der DGB aufbaut und welche Aufgaben er hat.

Anschließend begrüßten uns die beiden Pressereferenten des GdP-Bundesvorstandes Michael Zielasko und Wolfgang Schönwald in der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei. Anschaulich stellten sie ihre Arbeit dar, unter anderem auch als Redakteure von DEUTSCHE POLIZEI (DP). Wie entsteht ein Beitrag? Wer kann einen Beitrag schreiben? Wie hat sich die Zeitschrift in den Jahren verändert? Diese und noch weitere Fragen wurden in diesem sehr unterhaltsamen Gespräch geklärt. Zum Abschluss durften wir sogar in die Höhle der zwei Löwen – ins Redaktionsbüro.

## Mit dem Minister in Mitte

Was uns wirklich überrascht hat: Wir waren gerade dabei, den Rundgang im Bundesministerin des Inneren, Bau und Heimat zu beenden, als mit dem Auto Bundesinnenminister Horst Seehofer hereingefahren kam. Beim Aussteigen sah er uns und winkte freundlich. „Schöne Grüße aus Baden-Württemberg, aus Stuttgart!“, riefen wir ihm zu, und er antwortete lächelnd und spontan: „Ihr seid ja im Paradies!“ Wir lachten und schauten wohl verduzt – Hey, wir kommen aus dem Paradies. ■





Im Kreise der Kolleginnen und Kollegen verabschiedet.

Foto: Körner

**Von der Kollegenschaft herzlich in den Ruhestand verabschiedet wurden im Dezember die beiden Gewerkschaftssekretäre der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Marion Tetzner (2.v.r.) und Hans Jürgen Marker (3.v.r.).**

Im Namen des Geschäftsführenden Bundesvorstandes dankte der stellvertretende Bundesvorsitzende Dietmar Schilff den langjährigen Weggefährten für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit. Kollegin Tetzner stieß im April 2002 zum „Bund“ und übernahm die Chefredaktion

DEUTSCHE POLIZEI. Nach vielen Redaktionsschlüssen und arbeitsreichen Redakteurskonferenzen wechselte sie später in den Bereich „Bildung und Werbung“. Kollege Marker hatte im Februar 1993 sein Büro in der damals noch Hildener Bundesgeschäftsstelle bezogen. Er sei, so betonte Schilff,

einer der letzten Gewerkschaftssekretäre mit sogenanntem Stallgeruch gewesen. Marker habe sich insbesondere um das Thema Arbeitsschutz verdient gemacht. Die Bereiche Verkehrspolitik und Waffenrecht hatte er ebenso tatkräftig beackert.

Beiden Ehemaligen wünschte Schilff für die Tage, Monate und Jahre ohne die tägliche GdP gute Gesundheit, große Portionen Glück und viel Zeit für den entspannten Zeitvertrieb.

mzo



## Deutsche Polizei

Nr. 2 • 69. Jahrgang 2020 •  
Fachzeitschrift und Organ der  
Gewerkschaft der Polizei

**Herausgeber:** Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
**Telefon:** 030 399921-0 **Fax:** 030 399921-200  
**Internet:** www.gdp.de

### Redaktion DEUTSCHE POLIZEI

**Chefredaktion:**  
Michael Zielasko (mzo) (Verantwortlicher Redakteur)  
Wolfgang Schönwald (wsd) (Ständiger Vertreter)  
**Redaktion:** Christina Bicking (cbg)  
**Redaktionsassistent:** Johanna Treuber  
**Telefon:** 030 399921-113 **Telefax:** 030 399921-29113  
**E-Mail:** gdp-pressestelle@gdp.de

**Gewerkschaft der Polizei,** Abteilung Kommunikation,  
Stromstraße 4, 10555 Berlin  
**Telefon:** 030 399921-113, -117 **Fax:** 030 399921-200  
**E-Mail:** gdp-pressestelle@gdp.de  
**Gestaltung & Layout:** Andreas Schulz, karadesign



**Erscheinungsweise und  
Bezugspreis:**  
Monatlich 2,90 EURO  
zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der  
Bezug durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-APP und sozialen Medien verbreitet.



**VERLAG  
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft  
der Polizei**  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
**Telefon** 0211 7104-183  
**Fax** 0211 7104-174 **E-Mail** av@vdp-polizei.de

**Geschäftsführer:**  
Bodo Andrae, Joachim Kranz

**Anzeigenleiterin:**  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 42  
vom 1. Januar 2020.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



**Druckauflage dieser Ausgabe:**  
190.777 Exemplare  
ISSN 0949-2844

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon 02831 396-0,  
Fax 02831 89887

**Titel**  
Foto: Rawpixel.com –  
stock.adobe.com

**Gestaltung:**  
Andreas Schulz,  
karadesign



# POLIZEILICHE PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM DIGITALEN ZEITALTER

Ein Praxisleitfaden für den Weg zu zeitgemäßer PR

Von **Jan Schabacker**.



1. Auflage 2020

**Umfang:** 192 Seiten

**Format:** Broschur, 14,8 x 21 cm

**Preis:** 26,00 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0865-6

Das Geiseldrama von Gladbeck 1988 und der Amoklauf von München 2016. Zwei einschneidende Ereignisse der deutschen Geschichte, hautnah von Polizei, Journalisten und der Öffentlichkeit in Wort, Bild und Ton begleitet, die deutlich aufzeigen, welche medialen Entwicklungen zwischenzeitlich stattgefunden haben und mit welchen Anforderungen und Herausforderungen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei mittlerweile konfrontiert wird. Denn Digitale Revolution, das Internet und nicht zuletzt Social-Media-Kanäle stellen die klassische Trennung von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch innerhalb der Polizei mehr als in Frage.

Der Autor dieses Buches trägt diesen Entwicklungen Rechnung und legt ein Werk vor, das den Leser in die Lage versetzt, für die Polizei das zu tun, was heutzutage notwendig ist: Public Relations aus einem Guss zu betreiben und Themen mit guten Botschaften, Bildern, Audios und Videos auf unterschiedlichen Kanälen nach innen wie nach außen zu platzieren. Der Leitfaden als Handwerkszeug hilft dabei, Public Relation crossmedial zu denken und alle Kommunikationskanäle professionell zu bedienen und zu nutzen.



## DER AUTOR

*EPHK Jan Schabacker, Leiter der Pressestelle  
LZPD NRW, Pressesprecher.*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

**Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)**



# STEUERERKLÄRUNG FÜR POLIZEIBESCHÄFTIGTE

Für das Steuerjahr 2019

Von **Sven Gareiß**.



1. Auflage 2019

**Umfang:** 220 Seiten

**Format:** Broschur, 14,8 x 21 cm

**Preis:** 12,50 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0872-4

Gerade der Polizeiberuf bringt eine Vielzahl von Besonderheiten mit sich, die auch für die jährliche Steuererklärung von Bedeutung sind. Dieser Ratgeber verschafft Polizeibediensteten einen tiefgreifenden Überblick, was sie steuerlich geltend machen können und hilft ihnen dabei, diese Ansprüche gegenüber dem Finanzamt durchzusetzen.

Nach einer allgemeinen Einführung begleitet der Autor den Leser Schritt für Schritt von der Erstellung der Steuererklärung bis hin zu einem möglichen Einspruchsverfahren gegen den erfolgten Steuerbescheid. Einen strukturierten Überblick über die Materie erhalten die Nutzer durch die durchgängig genutzten Symbole („Hinweis“, „Merke“, „Achtung“, „Rechtsquelle“), die zudem das Verständnis für das Thema wesentlich erleichtern. Gleiches gilt für die zahlreichen Berechnungsbeispiele wie auch Musterfälle, die der Autor mit einbringt.

Damit bietet dieses Buch wertvolle Hilfe und Unterstützung bei der Steuererklärung, von der auch Beschäftigte außerhalb der Polizei profitieren können. Denn schließlich geht es um ihr Geld!



## DER AUTOR

*Sven Gareiß, Dipl.-Fin. (FH); Steueramtmann, ist als hauptamtlicher Dozent an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg tätig.*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)